

Mitteilungen der Gemeinde Geroldshausen



Herausgeber: Gemeindeverwaltung Geroldshausen, Telefon 09366/510

E-Mail: gemeinde@geroldshausen.de, www.geroldshausen.de

Dienststunden im Rathaus Geroldshausen: Dienstag von 17 Uhr – 19 Uhr

jeden 1. Samstag im Monat von 9 Uhr – 11 Uhr

Nr. 1

Februar 2020

Annahmeschluss für Anzeigen ist jeweils der 15. des Monats
Anzeigen bitte an: verwaltungsgemeinschaft@kirchheim-ufr.de

Rathaus Geroldshausen jeden 1. Samstag im Monat geöffnet

Die nächste Samstagssprechstunde des Bürgermeisters findet am **1. Februar 2020** von **9.00 Uhr bis 11.00 Uhr** im Rathaus Geroldshausen statt.

**Einwohnermelde- und Passamt
im Rathaus Kirchheim einmal im Monat
am Samstag geöffnet**

**Nächster Termin am Samstag, 1. Februar
2020 von 8:30 Uhr – 12:30 Uhr**

Bitte beachten Sie:

Am darauffolgenden Montag, 03.02.2020, bleibt das Einwohnermeldeamt dann geschlossen.

Zum Vormerken: Der nächste Termin der Samstagöffnung ist am 07.03.2020.

Ferienbetreuung im Grundschul- verband im Jahr 2020

Frau Simone Schnitzerlein ist seit Beginn dieses Schuljahrs als Mitarbeiterin für die Schulsozialarbeit an unserer Grundschule tätig. Neben der sozialpädagogischen Arbeit mit den Kindern, Eltern und der fachlichen Leitung der Mittagsbetreuung kümmert sich Frau Schnitzerlein auch um die Organisation einer Ferienbetreuung. In Absprache mit den Mitgliedsgemeinden im Grundschulverband

darf ich Ihnen mitteilen, dass für das kommende Jahr nun die Ferienwochen, in denen die Betreuung stattfinden wird, verbindlich festgelegt wurden:

Osterferien	14.04. bis 17.04.2020
Pfingstferien	02.06. bis 05.06.2020
Sommerferien	24.08. bis 28.08.2020
und	31.08. bis 04.09.2020

Die Ferienbetreuung wird nach derzeitigem Stand unter der Leitung von Frau Schnitzerlein in den Räumen der Mittagsbetreuung im Schulhaus Gaubüttelbrunn stattfinden. Je nach Anmeldezahlen werden wir weiteres Betreuungspersonal für die Betreuung vorhalten. Die Ferienbetreuung findet täglich von 7:30 Uhr (Bringzeit 7:30 - 8:30 Uhr) bis 16:00 Uhr statt. In jeder Woche ist ein Ausflug geplant, ansonsten gibt es ein altersgerechtes Programm mit Spielen und Spaß im Schulhaus Gaubüttelbrunn. Die Kosten je Kind und je Woche in der Ferienbetreuung inklusive Mittagessen werden 40,- Euro betragen, gebucht werden können aus organisatorischen Gründen nur ganze Ferienwochen.

Wir werden Sie informieren, sobald Anmeldungen angenommen werden können. Die Ferienbetreuung kann auch von Kindern aus den Mitgliedsgemeinden besucht werden, welche andere Schulen bis zur 6. Jahrgangsstufe besuchen.

Herausgeber: Gemeinde Geroldshausen
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt:
Gunther Ehrhardt, 1. Bürgermeister



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger der Gemeinde Geroldshausen,

ich hoffe, Sie hatten einen guten Start ins Neue Jahr 2020. Beginnen möchte ich mit einer guten Nachricht: Selbst unser Architekturbüro war überrascht wie gut und fristgerecht die Arbeiten durch die Ehrenamtlichen der FFW Moos am neuen **Feuerwehrgerätehaus Moos** erledigt wurden. Ich bin fast geneigt, eine Wette einzugehen, dass das Feuerwehrgerätehaus schneller bezugsfertig ist als der Interkommunale Bauhof.

Die seit mehreren Monaten **fehlende Feinteerschicht bei den Löchern in der Hofäckerstraße** in Moos ist gerade im Winter nicht zu entschuldigen. Zum einen kann sich im Winter an diesen Stellen Wasser ansammeln, das dann vereist. Zum anderen besteht für Kinder mit Rollern oder auch für ältere Menschen mit Rollator erhebliche Sturzgefahr, wenn sie an der Kante hängen bleiben. Aber auch der Winterdienst ist nur eingeschränkt möglich, weil man mit der Schneeschaukel an der Kante hängenbleibt. Auf diese Probleme haben mich zahlreiche Bürgerinnen und Bürger angesprochen. Trotzdem bitte ich um Verständnis. Ich habe intensiv versucht, dass die Teer-Arbeiten durchgeführt werden. Selbst im Gemeinderat haben wir in mehreren Sitzungen darüber beraten müssen. Leider ist es jetzt im Winter aus technischen Gründen nicht mehr möglich, die Feinteerschicht aufzubringen. Ja, auch das war vor dem Winter bekannt. Sobald es die Temperaturen zulassen, werden die Teer-Arbeiten erledigt.

Zu Beginn dieses Jahres haben die Mitarbeiterin des Fachbereichs Natur und Landschaftspflege beim Landratsamt Würzburg und ich die weitere Vorgehensweise zum **Friedhof in Geroldshausen** besprochen. Im nächsten Mitteilungsblatt (Ausgabe März) werden die Planungen veröffentlicht. Diese können dann in der Gemeinderatssitzung am 11.03.2020 beraten und das weitere Vorgehen beschlossen werden.

Ende letzten Jahres hat unter Federführung von Heiko Drexel eine Besprechung mit den Mitgliedern der FFW Geroldshausen zur Erarbeitung von Maßnahmen für die Beseitigung der Mängel am **FFW-Gerätehaus Geroldshausen** stattgefunden. Dabei wurde festgestellt, dass verschiedene baurechtliche Fragen zu klären sind. Deshalb wurde das Architekturbüro Haas beauftragt, gemeinsam mit der Verwaltung, dem Gemeinde-

rat und der FFW Geroldshausen Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Sobald diese vorliegen, werde ich berichten.

Als Fortsetzung der Verkehrsschau Ende vergangenen Jahres hat am 09.01.2020 ein Besprechungstermin mit DB Netz, LRA Würzburg, Staatl. Bauamt, Polizei, Kommunalen Arbeitsgemeinschaft und Gemeinderäten am „Bahnübergang Haupt-/Albertshäuser Straße“ stattgefunden. Die DB Netz ist sich der Problematik zu den **Schließzeiten** der Bahnschranken bewusst. Sie wird die internen Arbeitsabläufe überprüfen. Evtl. ist eine Verkürzung der manchmal sehr langen Schließzeiten möglich. Alle Beteiligten waren sich einig, dass nur gemeinsam (Bahn, Bund, Land, Kommune und Bürger) eine Lösung für die **Verkehrssicherheit am Bahnübergang Haupt-/Albertshäuser Straße und auch für die Sanierung des Bahnhofs Geroldshausen** gefunden werden kann. Die Fachbereiche aller Beteiligten werden eine Lösungsskizze entwerfen, die dann im Gemeinderat vorgestellt werden soll. Die evtl. mögliche Umsetzung soll in 5 – 7 Jahren erfolgen. Ein erster wichtiger Schritt ist getan: Die richtigen Ansprechpartner haben an der richtigen Stelle festgelegt, dass die Probleme gelöst werden sollen.

Es freut mich sehr, dass sich mehr als 60 Bürgerinnen und Bürger über unsere drei Wählergruppierungen (Geroldshäuser Liste, UWG und Mooser Liste) für die **Gemeinderatswahl am 15.03.2020** haben aufstellen lassen. Zeigen auch Sie, dass Ihnen die Entwicklung unserer Gemeinde wichtig ist. Gehen Sie zur Wahl! Es wird sicherlich auch spannend, wer von den fünf Landratskandidaten gewinnt.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet außerplanmäßig am Dienstag, den 11.02.2020 statt. Sie haben Interesse, regelmäßig vor der **Gemeinderatssitzung** über den Termin und die **Tagesordnung** per E-Mail informiert zu werden? Dann können Sie die PDF-Datei mit der Tagesordnung über eine E-Mail an verteiler@geroldshausen.de bestellen.

Der Obst- und Gartenbauverein lädt am Mittwoch, den 12.02.2020 zum **Fachvortrag „Insektenfreundliche Gartenanlagen“** ein.

Ihr

Gunther Ehrhardt
1. Bürgermeister

BERICHT AUS DEM GEMEINDERAT

Sitzung vom 13.11.2019:

Im Folgenden wird die Stimmverteilung der Beschlüsse nur dann aufgeführt, wenn sie nicht einstimmig gefasst wurden.

Einführung der gesplitteten Abwassergebühr in Geroldshausen - Festlegung der Grundstücksabflussbeiwerte

Die für die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr erforderlichen Vorarbeiten sind derzeit im vollen Gange. Das mit der fachlichen Begleitung beauftragte Büro Dr. Schulte | Röder Kommunalberatung aus Veitshöchheim erstellt zurzeit auf Grundlage der Kanal-Abrechnungsdaten sowie Flurstücks- und Luftbilddaten die grundstücksbezogenen Erhebungsbögen. Diese werden im 4. Quartal 2019 an die Grundstückseigentümer versandt.

Die gebührenpflichtige Fläche eines Grundstücks errechnet sich aus dem Produkt der tatsächlichen Grundstücksfläche und dem mittleren Grundstücksabflussbeiwert (GAB). Dieser bestimmt sich aus dem Verhältnis der tatsächlich bebauten und versiegelten Fläche zur Grundstücksfläche.

Da sich die künftige Niederschlagswassergebühr pro m² aus dem Quotienten der jährlichen Kosten zur Niederschlagswasserbeseitigung durch die Gesamtsumme aller gebührenpflichtigen Flächen im Gemeindegebiet errechnet, ist es im Vorfeld der Datenerhebung und Kalkulation notwendig, die Stufenskala für den Grundstücksabflussbeiwert verbindlich festzulegen. Sie wird später auch Regelungsbestandteil der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) und ist zu gegebener Zeit in diese zu übernehmen.

Das Büro schlägt nachstehende Stufenskala für die Ermittlung der GAB vor:

Stufe	mittlerer Grundstücksabflussbeiwert (GAB)	Abflussbeiwert von - bis	Charakteristik der Überbauung und Befestigung
0	Einzelveranlagung bei einem Grundstücksabflussbeiwert von kleiner oder gleich 0,09		
I	0,12	> 0,09 - 0,15	minimal
II	0,2	> 0,15 - 0,24	gering
III	0,3	> 0,24 - 0,36	normal
IV	0,45	> 0,36 - 0,54	hoch
V	0,65	> 0,54 - 0,75	sehr hoch
VI	0,9	> 0,75 - 1,00	maximal

Die gebührenpflichtige Fläche eines Grundstückes wird hiernach künftig wie folgt ermittelt:

1. Feststellung des tatsächlichen Abflussbeiwertes:
Division der tats. bebauten, befestigten und angeschlossenen Flächen durch die Grundstücksfläche
2. Zuordnung des mittleren Grundstücksabflussbeiwertes (GAB) zu den Grundstücken an Hand des Abflussbeiwertes nach Ziffer 1.
3. Ermittlung der gebührenpflichtigen Fläche:
Multiplikation der Grundstücksfläche mit dem mittleren Grundstücksabflussbeiwert (GAB).

Die Skala teilt die Stufen in Abhängigkeit des Versiegelungsgrades in Wert 0 (niedrigste Versiegelung) bis VI (höchste Versiegelung) ein. Durch die Festlegung auf den gewählten Stufentarif wird erreicht, dass Grundstückseigentümer für den Wechsel in die Versiegelungs-/Veranlagungsstufe durch entsprechende bauliche Maßnahmen bezogen auf ihre gebührenpflichtige Fläche unabhängig von der Stufenzuordnung annähernd gleich viel unternehmen müssen, um in eine andere Stufe zu gelangen.

Darüber hinaus ist festzulegen, dass abweichend von der Einstufung nach der vorgenannten Skala, die tatsächlich angeschlossene Fläche maßgebend ist, sofern die tatsächlich angeschlossene Fläche um

mindesten 200m² von der mittels Grundstücksabflussbeiwert ermittelten gebührenpflichtigen Fläche abweicht.

Herr Häfner vom Büro Dr. Schulte | Röder Kommunalberatung berichtete ausführlich anhand einer erstellten Präsentation und zeigte mögliche Berechnungsgrundlagen auf.

Auf Nachfrage aus dem Gremium, wie die Kosten errechnet werden, erläuterte Herr Häfner, dass es sich um Sätze handelt, die bayernweit herangezogen werden.

Beschluss:

Für die Einführung der Niederschlagswassergebühr werden folgende Stufen und Grundstücksabflussbeiwerte festgelegt:

Stufe	mittlerer Grundstücksabflussbeiwert (GAB)	Abflussbeiwert von - bis	Charakteristik der Überbauung und Befestigung
0	Einzelveranlagung bei einem Grundstücksabflussbeiwert von kleiner oder gleich 0,09		
I	0,12	> 0,09 - 0,15	minimal
II	0,2	> 0,15 - 0,24	gering
III	0,3	> 0,24 - 0,36	normal
IV	0,45	> 0,36 - 0,54	hoch
V	0,65	> 0,54 - 0,75	sehr hoch
VI	0,9	> 0,75 - 1,00	maximal

Es wurde ferner beschlossen, dass die Zuordnung zu einer Stufe widerlegt werden kann, wenn nachgewiesen wird, dass die tatsächlich bebaute und befestigte Fläche, von der aus Niederschlagswasser in die öffentliche Entwässerungseinrichtung eingeleitet wird oder abfließt, um mindestens **200 m²** von der ursprünglich bei der Zuordnung zu einer bestimmten Stufe ermittelten reduzierten Grundstücksfläche abweicht.

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 1 Anwesend: 10

Einführung der gesplitteten Abwassergebühr in Geroldshausen - Behandlung von Zisternen und Regentonnen

Herr Häfner vom Büro Dr. Schulte | Röder Kommunalberatung erläuterte den Sachverhalt anhand einer Präsentation.

Gebührenrechtlich ist bei der Behandlung von Zisternenanlagen nach dem Umstand zu unterscheiden, ob die Anlage über einen Anschluss an die gemeindliche Entwässerungseinrichtung verfügt oder nicht. Die rechtlichen Aspekte werden nachstehend aufgezeigt.

I. Zisternenanlagen bei der Niederschlagswassergebühr

Bei der Ermittlung und Festlegung der gebührenrelevanten Fläche eines Grundstückes sind das Vorhandensein und die Nutzung von Regenwasserzisternen von besonderer Bedeutung. Gebührenrechtlich sind zwei Grundunterscheidungen vorzunehmen:

- a) Zisternen ohne Überlauf an die gemeindliche Entwässerungseinrichtung
- b) Zisternen mit Überlauf an die gemeindliche Entwässerungseinrichtung

zu a)

Zisternen ohne Überlauf verfügen nicht über einen Anschluss und leiten demnach kein Niederschlagswasser in die gemeindliche Entwässerungseinrichtung ein. Die in eine solche Zisternenanlage entwässernden Flächen sind daher bei der Ermittlung der gebührenrelevanten bebauten und befestigten Flächen außer Acht zu lassen.

zu b)

Zisternen an mit Überlauf angeschlossenen Flächen sind grundsätzlich als gebührenrelevante bebaute und befestigte Flächen anzusehen und zu erfassen.

Auf Grund der mit dem Betrieb von Zisternen verbundenen Rückhaltefunktion für die gemeindliche Entwässerungseinrichtung ist es zulässig, in Abhängigkeit vom vorhandenen Zisternenvolumen je m³ Fassungsvermögen einen Abzug bei der gebührenpflichtigen Fläche vorzunehmen.

Für die Zisternen sollten daher 10 m² pro vollem m³ Aufnahmevolumen angerechnet werden. Der Flächenabzug ist maximal auf die Größe der angeschlossenen Fläche begrenzt.

Als technische Voraussetzungen für einen solchen Abzug sollte gefordert werden:

- feste Installation der Zisterne mit dauerhafter, ganzjähriger Einspeisung
- Mindestgröße des Fassungsvermögens von 2,5 m³ unterhalb des Überlaufs

Hierdurch ist gewährleistet, dass nur ortsfest installierte Zisternenanlagen Berücksichtigung finden können. Wassertonnen, die über Regenklappen im Fallrohr der Dachentwässerung gespeist werden, bleiben wegen der nicht dauerhaften ortsfesten Installation und jederzeit änderbaren Einspeisung unberücksichtigt.

II. Zisternenanlagen bei der Schmutzwassergebühr

Die Mustersatzung des Bayerischen Staatministerium des Innern vom 20.05.2008 sieht für aus Eigengewinnungsanlagen (auch Zisternen) dem Grundstück zugeführten Wassermengen vor, dass – sofern dessen Menge nicht separat durch geeichte Wasserzähler ermittelt wird – neben der bezogenen Frischwassermenge pro Jahr und Einwohner pauschal 15m³ angesetzt werden, insgesamt aber nicht weniger als 35m³ pro Jahr und Einwohner (aktuelle Satzung der Gemeinde = 45m³).

Diese Musterregelung ist Ausfluss der Rechtsprechung des BayVGH zur Notwendigkeit, die vom Frischwassermaßstab nicht erfassten Wassermengen der Zisternenanlagen ebenfalls der Schmutzwassergebühr zu unterwerfen (vgl. Nitsche/Baumann/Schwamberger: „Satzung zur Abwasserbeseitigung“ und BayVGH Urteil vom 16.04.1998 – 23 B 96.3011):

„Durch die Regenwassernutzung bleibt zwar die Abwassermenge, die in die Kanalisation eingeleitet wird, gleich; anstelle von unverschmutzten Regenwassers wird verschmutztes Regenwasser eingeleitet. Die aus privaten Regenwassersammelanlagen eingeleiteten Abwassermengen werden aber vom Frischwassermaßstab nicht erfasst. Dies würde unter Verletzung des Grundsatzes der Gleichbehandlung diejenigen Grundstückseigentümer benachteiligen, die ihr gesamtes Wasser nachweisbar und messbar aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage beziehen, im Verhältnis zu den Grundstückseigentümern, die eine nicht unbedeutende Menge ihres Brauchwassers aus der eigenen Regenwasseranlage beziehen. (...) Es dürfte deshalb geboten sein, auch das aus privaten Regenwassersammelanlagen eingeleitete, zur Toilettenspülung (...) genutzte Wasser bei der gebührenpflichtigen Abwassermenge mit anzusetzen. (...)

Auch in der außerbayerischen Rechtsprechung wird die Auffassung vertreten, dass im Haushalt genutztes Regenwasser bei der Einleitung in die Entwässerungseinrichtung aus Gründen der Gleichbehandlung grundsätzlich der Abwassergebühr zu unterwerfen ist.“

Obwohl diese Regelungen auch in der aktuellen Satzung vorhanden sind, werden aktuell keine solchen Abwassermengen mit der Abwassergebühr abgerechnet.

Die Verwaltung schlug daher vor, mit der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr und der Kenntnisnahme solcher Zisternen zur Abrechnung dieser Abwassermengen überzugehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Zisternen **mit Überlauf** an die öffentliche Entwässerungseinrichtung **gebührenmindernd** zu berücksichtigen, sofern diese fest installiert sind und ein Aufnahmevolumen unter dem Notüberlauf von mindestens 2,5 m³ aufweisen. Je vollem m³ Aufnahmevolumen wird die gebührenpflichtige Fläche um 10 m² reduziert.

Die Verminderung der reduzierten Grundstücksfläche wird maximal bis zur Höhe der an die Einrichtung abflusswirksamen Fläche gewährt.

Beschluss:

Mit der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr und der Kenntnisnahme solcher Zisternen sollen diese durch die Verwaltung künftig abgerechnet werden.

Abbruch Eisenbahn/Kegelbahn Geroldshausen - Vergabe

Der Vorsitzende erläuterte den Sachverhalt.

Der Abbruch der Gebäude und das Verfüllen der Fläche wurden ausgeschrieben.

Der Vorsitzende erklärte, dass bei mehreren Nachprüfungen festgestellt wurde, dass bei der Ausschreibung nicht alle Faktoren ausreichend geprüft wurden.

Auf Nachfrage, welche Konsequenzen eine Aufhebung der Ausschreibung hat, teilte die Regierung von Unterfranken mit, dass in diesem Fall ein möglicher Aufwand für die Ausschreibung evtl. zurückgezahlt werden müsste.

Der Vorsitzende schlug deshalb vor, die Ausschreibung aufzuheben und neu auszuschreiben.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beschließt, die Ausschreibung aufzuheben. Es wird zeitnah erneut ausgeschrieben.

Bei der Ausschreibung soll optional das Brechen vor Ort mit angeboten werden.

Fortschreibung der Bedarfsanalyse Kindergarten und Kinderkrippe; Information

In der Sondersitzung am 30.10.2019 bestand Einigkeit, dass folgende Fragen durch die Verwaltung geklärt werden sollten:

1. Mit der Regierung wäre abzuklären, mit welcher Bedarfsfeststellung eine höhere Förderung möglich ist.
2. Es soll geprüft werden, ob ein Container und ein Neubau auf dem gleichen Grundstück unter einer Einrichtungsnummer geführt werden dürfen.
3. Es soll ein Exposé für eine Containeranlage angefordert werden. Gleichzeitig soll geprüft werden, welche Kosten anfallen, wenn eine Privatperson den Neubau auf dem Grundstück baut und an die Gemeinde vermietet.

Zur 1. Frage wurde folgende Aktennotiz an die Fachaufsicht übermittelt:

„Aktennotiz

Die Sondersitzung des Gemeinderats vom 30.10.2019 ist zu dem Ergebnis gekommen, dass in der Gemeinde neben dem

- *Bestandskindergarten mit*
 - o *1 x Kleinkindergruppe à 12 Kinder*
 - o *2 x Gruppe Kindergartenkinder à 25 Kinder*
- *ein Neubau mit*
 - o *1 x Kleinkindergruppe à 12 Kinder*
 - o *1 x Übergangsguppe à 15 Kinder*
 - o *1 x Gruppe Kindergartenkinder à 25 Kinder*

benötigt wird. Damit kann für max. 114 Kinder ein Platz angeboten werden.

Mit dieser Konstellation wären zahlreiche Varianten abgedeckt:

1. *Bei einem Bedarf mit*
 - *26 Kleinkindern (11 Monate bis 3 Jahre)*
 - *85 Kindergartenkindern (3 Jahre bis 6,5 Jahre)*

gehen dann

- 24 Kleinkinder in die Krippe
- 12 Kinder in die Übergangsgruppe und
- 75 Kinder in den Kindergarten.

2. Bei einem Bedarf mit

- 28 Kleinkindern (11 Monate bis 3 Jahre)
- 82 Kindergartenkindern (3 Jahre bis 6,5 Jahre)

gehen dann

- 24 Kleinkinder in die Krippe
- 11 Kinder in die Übergangsgruppe und
- 75 Kinder in den Kindergarten.

3. Bei einem Bedarf mit

- 30 Kleinkindern (11 Monate bis 3 Jahre)
- 78 Kindergartenkindern (3 Jahre bis 6,5 Jahre)

gehen dann

- 24 Kleinkinder in die Krippe
- 9 Kinder in die Übergangsgruppe und
- 75 Kinder in den Kindergarten.

4. Bei einem Bedarf mit

- 21 Kleinkindern (11 Monate bis 3 Jahre)
- 87 Kindergartenkindern (3 Jahre bis 6,5 Jahre)

gehen dann

- 21 Kleinkinder in die Krippe
- 12 Kinder in die Übergangsgruppe und
- 75 Kinder in den Kindergarten.

Der Gemeinderat hat die Verwaltung beauftragt, Folgendes zu klären: Bei welchem Bedarf (Zahl der Kleinkinder und Kindergartenkinder) erhält die Gemeinde die größte Förderung?

Vorschlag der Verwaltung:

Der Bedarf wird wie folgt festgestellt:

„Für Krippenplätze für Kinder unter 3 Jahren

Für das Kindergarten-Jahr 2019/2020 und 2020/2021 werden 24 Krippenplätze anerkannt.

Dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern wird vollumfänglich Rechnung getragen. Falls auswärtige Einrichtungen in Anspruch genommen werden, wird dies jederzeit anerkannt.

Plätze für Kindergartenkinder

Für das Kindergarten-Jahr 2019/2020 werden 56 Plätze anerkannt. Ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 Plätze für 65 Kinder und ab dem Kindergartenjahr 2021/2022 für Plätze für bis zu 90 Kindern.

Dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern wird vollumfänglich Rechnung getragen. Falls auswärtige Einrichtungen in Anspruch genommen werden, wird dies jederzeit anerkannt.'

gez. Gunther Ehrhardt

1. Bürgermeister“

Daraufhin hat die Fachaufsicht telefonisch Folgendes mitgeteilt:

1. Es muss ein bedarfsgerechter Neubau erfolgen.
2. Eine Übergangsgruppe (Kinder ab 2,5 Jahren) gibt es fördertechnisch nicht. Es werden nur Gruppen für Kleinkinder (= Krippe) und Kindergartengruppen anerkannt.
3. Im Fall der Gemeinde Geroldshausen könnte sowohl eine Krippe aber auch eine Kindergartengruppe für eine Übergangsgruppe als förderwürdig angesehen werden. Sie würde eher eine Kindergartengruppe fördern als eine Krippe. Aber dies hat die Förderstelle der Regierung zu entscheiden.
4. Es wäre sinnvoll, ein Gespräch unter Beteiligung von der Förderstelle, der Fachaufsicht, der Kindergartenleitung und der Verwaltung zu führen.

5. Bevor die Förderstelle sich zur Höhe der Förderung äußert, muss der Bedarf durch die Gemeinde festgestellt werden.

Die Verwaltung hat mit der Förderstelle bei der Regierung Kontakt aufgenommen. Evtl. kann nächste Woche ein Gespräch stattfinden.

Zur 2. Frage „Es soll geprüft werden, ob ein Container und ein Neubau auf dem gleichen Grundstück unter einer Einrichtungsnummer geführt werden dürfen.“ wurde folgende Aktennotiz an die Fachaufsicht übermittelt:

„Aktennotiz

In der Sondersitzung des Gemeinderats vom 30.10.2019 wurde vorgeschlagen, zunächst eine gebrauchte Containeranlage (z. B. Container, in der zuvor eine Schule untergebracht war) umzubauen und dann auf dem Areal Eisenbahn aufzustellen. Hier können 2 Gruppen untergebracht werden. Damit würde der Druck auf den dringend notwendigen Neubau vermindert werden. Man hätte Zeit für eine gründliche Planung.

Dies könnte z. B. wie folgt aussehen:

In der 1. Stufe des Neubaus würden 2 Gruppen errichtet:

Bei Bedarf könnte später ein weiterer Neubau einer Gruppe hinzugefügt werden,

Der Gemeinderat hat die Verwaltung beauftragt, Folgendes zu klären: Wie kann sichergestellt werden, dass sowohl die Containeranlage als auch der Neubau als eine Einrichtung gezählt wird?

Die Fachaufsicht hat sich auf diese Frage wie folgt geäußert:

1. Container können immer nur befristet als Notgruppe genehmigt werden.
2. In Containern ist meist weniger Fläche als notwendig (z. B. in den Schlafräumen) vorhanden.
3. Wenn eine sehr große Fläche wie z. B. in Leinach existiert, kann es sinnvoll sein, Container neben einer Neubau-Baustelle zu errichten.

Außerdem kann zur Vergabe der Einrichtungsnummern festgehalten werden:

1. Grundsätzlich kann eine Betriebserlaubnis mit zwei Einrichtungsnummern erteilt werden.
2. Fördertechnisch muss das Personal einer Einrichtungsnummer zugeordnet werden. Mitarbeiter können aber gleichzeitig in beiden Einrichtungen eingesetzt werden.
3. Bei beiden Standorten mit den beiden Einrichtungsnummern müssen Räumlichkeiten (Personalraum, ...) vorhanden sein.
4. Kinder dürfen nicht von einer Einrichtung also einem Standort zur anderen Einrichtung als zum anderen Standort „gewechselt“ werden.
5. Wenn auf dem gleichen Gelände die gleiche Hausnummer existiert und keine Straße durch die Kinder überquert werden muss, können die Gebäude als eine Einrichtungsnummer geführt werden.

Zur 3. Frage „Es soll ein Exposé für eine Containeranlage angefordert werden. Gleichzeitig soll geprüft werden, welche Kosten anfallen, wenn eine Privatperson den Neubau auf dem Grundstück baut und an die Gemeinde vermietet.“ kann Folgendes vorgetragen werden:

Bei Erstellung dieses Sachvortrags hat noch kein Exposé vorgelegen. Auch konnte noch nicht die Frage zur Vermietung geklärt werden.

Daneben wies die Verwaltung darauf hin, dass die Entscheidung über die Aufstellung von Containern unabhängig von der Entscheidung über den Bedarf gefällt werden muss. Dafür müssen zunächst die Kosten ermittelt werden. Auch ist der Standort nicht geklärt.

Schließlich hat eine neue Mitarbeiterin, die sich noch in der Probezeit befunden hat, gekündigt. Bei einem Gespräch hat sie mitgeteilt, dass sie endlich zur Ruhe kommen will und nicht die nächsten Jahre in einer Notgruppe arbeiten möchte. Sie geht zu ihrer Einrichtung zurück, bei der sie ihre Ausbildung gemacht hat. Dort sind gerade neue Gruppen fertiggestellt worden. Außerdem hat sie ausdrücklich betont, dass sie sich im Kindergartenteam sehr wohlfühlt hat.

Der Vorsitzende verwies anschließend auf den ausführlichen Sachvortrag in der Sondersitzung am 30.10.2019 und fasste zusammen, welche Punkte bis zur heutigen Sitzung zu klären waren:

1. Mit der Regierung wäre abzuklären, mit welcher Bedarfsfeststellung eine höhere Förderung möglich ist.
2. Es soll geprüft werden, ob ein Container und ein Neubau auf dem gleichen Grundstück unter einer Einrichtungsnummer geführt werden dürfen.
3. Es soll ein Expose für eine Containeranlage angefordert werden. Gleichzeitig soll geprüft werden, welche Kosten anfallen, wenn eine Privatperson den Neubau auf dem Grundstück baut und an die Gemeinde vermietet.

Im Gremium wurde angemerkt, dass es wohl nicht möglich sein wird, über eine Privatperson zu bauen und zu vermieten.

Außerdem wurde darauf hingewiesen, dass der erste Schritt der Bedarfsplan sein muss und erst im zweiten Schritt zu entscheiden ist, ob Container in Frage kommen oder nicht. Ein Container wäre als Übergangslösung für eine Notgruppe sinnvoll. Wenn das Raumprogramm erfüllt ist, kann dieser später als Kindergartengruppe genutzt werden.

Beschluss:

1. Der Bedarf wird wie folgt festgestellt:

Für Krippenplätze für Kinder unter 3 Jahren

Für das Kindergarten-Jahr 2019/2020 und 2020/2021 werden 24 Krippenplätze anerkannt.

Dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern wird vollumfänglich Rechnung getragen. Falls auswärtige Einrichtungen in Anspruch genommen werden, wird dies jederzeit anerkannt.

Plätze für Kindergartenkinder

Für das Kindergarten-Jahr 2019/2020 werden 56 Plätze anerkannt. Ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 Plätze für 65 Kinder und ab dem Kindergartenjahr 2021/2022 für Plätze für bis zu 90 Kindern.

Dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern wird vollumfänglich Rechnung getragen. Falls auswärtige Einrichtungen in Anspruch genommen werden, wird dies jederzeit anerkannt.

Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, intensiv bei der Förderstelle dafür einzutreten, dass die maximale Förderung für den Neubau mit

- 1 x Kleinkindergruppe à 12 Kinder
- 2 x Gruppe Kindergartenkinder à 25 Kinder

gewährt wird.

2. Außerdem wird das Architekturbüro Haas beauftragt, Pläne für die o. g. Gruppen zu erstellen. Die Gruppen sollen als Module geplant werden, damit sie sowohl als Kleinkindergruppe als auch als Übergangsguppe und auch als Kindergartengruppe genutzt werden können. Schließlich soll auch sichergestellt sein, dass die Module für andere Zwecke (z. B. Rathaus, Senioreneinrichtung, ...) verwendet werden können. Eine Ergänzung mit weiteren Modulen muss möglich sein. Die Gesamtanlage sollte zur städtebaulichen Umgebung passen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 1 Anwesend: 10

Kommunalwahl 2020 - Berufung eines/er Gemeindevahlleiters/in und eines/er stellvertretenden Gemeindevahlleiters/in

Der Gemeinderat hat für die Kommunalwahl 2020 eine/n Wahlleiter/in und eine/n Stellvertreter/in zu berufen.

Rechtsgrundlage:

Art. 5 GLKrWG – Wahlleiter, Wahlausschuss

(1) Der Gemeinderat beruft den ersten Bürgermeister, einen der weiteren Bürgermeister, einen der weiteren Stellvertreter, ein sonstiges Gemeinderatsmitglied oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft zum Wahlleiter für die Gemeindewahlen. Der Kreistag oder an seiner Stelle der Kreisausschuss beruft den Landrat, den Stellvertreter des Landrats, einen seiner weiteren Stellvertreter, einen sonstigen Kreisrat oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten des Landratsamts zum Wahlleiter für die Landkreiswahlen. Außerdem wird aus diesem Personenkreis zugleich eine stellvertretende Person berufen. Zum Wahlleiter für die Gemeindewahlen oder zu dessen Stellvertretung kann nicht berufen werden, wer bei der Wahl zum ersten Bürgermeister oder zum Gemeinderat mit seinem Einverständnis als sich bewerbende Person aufgestellt worden ist, für diese Wahlen eine Aufstellungsversammlung geleitet hat oder bei diesen Wahlen Beauftragter für den Wahlvorschlag oder dessen Stellvertretung ist; Entsprechendes gilt bei Landkreiswahlen. Die Berufung ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

(2) Mitglieder des Wahlausschusses sind der Wahlleiter als vorsitzendes Mitglied und vier von ihm berufene Wahlberechtigte als Beisitzer. Für jeden Beisitzer beruft er eine stellvertretende Person. Bei der Auswahl der Beisitzer sind nach Möglichkeit die Parteien und die Wählergruppen in der Reihenfolge der bei der letzten Gemeinderats- oder Kreistagswahl erhaltenen Stimmzahlen zu berücksichtigen und die von ihnen rechtzeitig vorgeschlagenen Wahlberechtigten zu berufen. Abs. 1 Satz 4 gilt entsprechend. Keine Partei oder Wählergruppe darf durch mehrere Beisitzer vertreten sein.

(3) Der Wahlleiter bestellt einen Schriftführer für den Wahlausschuss. Dieser ist nur stimmberechtigt, wenn er zugleich Beisitzer ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beruft für die Gemeinderatswahl Herrn ersten Bürgermeister Gunther Ehrhardt als Wahlleiter und Herrn Altbürgermeister Josef Schäfer als stellvertretenden Wahlleiter.

Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Geroldshausen

Am 28.10.2019 fand im Rathaus Geroldshausen die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Geroldshausen durch den Rechnungsprüfungsausschuss statt. Der Prüfbericht wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gegeben.

Zu den im Prüfbericht aufgeführten Prüfungsempfehlungen nahm die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Es wird vorgeschlagen, Kleinbeträge auszubuchen – auch ältere Forderungen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Vorsitzende und der Kassenverwalter haben gemeinsam beschlossen, dass die Kleinbeträge ausgebucht werden.

2. Vertrag der Mietkleidung für Gemeindearbeiter bitte kontrollieren.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es wurde im Jahr 2014 auf Beschluss des Gemeinderats der Gemeinde Kirchheim vom 28.08.2014, TOP 5 ein Vertrag über Mietkleidung mit einer Laufzeit bis 17.12.2017 abgeschlossen.

Dieser verlängert sich um jeweils 12 Monate, sofern der Vertrag nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende der Verlängerungsperiode gekündigt wird.

Die Gemeindearbeiter der Gemeinde Geroldshausen wurden in den Vertrag vom 18.12.2014 aufgenommen, ein Beschluss der Gemeinden liegt hierzu nicht vor.

3. Vertrag mit WVV kontrollieren, wegen Standsicherheitsprüfung der Masten

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Straßenbeleuchtungsvertrag – Komplett – wurde mit der Stadtwerke Würzburg AG (STW) am 05.12.2011 abgeschlossen. Der Umfang der durchzuführenden Leistungen für Straßenbeleuchtungsanlagen durch die STW ist u.a. in den Ziffern 4.1 u. 4.2 geregelt. Mit dem ersten Nachtrag zu o.g. Straßenbeleuchtungsvertrag vom 22.06.2016 wurde zu Ziff. 4.1 folgender Passus neu eingefügt:

f) Der Betrieb beinhaltet während der Vertragslaufzeit die Standsicherheitsprüfung der Masten in Form einer optischen Kontrolle und Dokumentation im Rahmen der Turnusarbeiten. Ist es aufgrund des Alters oder des Zustandes empfehlenswert, eine Standsicherheitsprüfung mittels Biegemoment durchzuführen, so erhält die Kommune dafür ein separates Angebot. Die STW wird die Prüfung nach Beauftragung durch die Kommune durchführen.

Die o.g. Prüfungsempfehlung bezog sich auf die Rechnung der STW vom 19.10.2017, HHSt. 0.6701.5100, Beleg 2:

Laut Angebot der STW vom 17.01.2017 wurde empfohlen, von den 159 Masten der Gemeinde Geroldshausen 13 Stahlbetonmasten im Biegemomentverfahren durchführen zu lassen, diese Maßnahme wurde auch entsprechend beauftragt und von der STW durchgeführt. Wie bereits oben erwähnt, erfolgt für eine Überprüfung von Masten im Biegemomentverfahren ein separates Angebot und eine separate Rechnungsstellung.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis, mit den Erläuterungen zu den Prüfungsbemerkungen besteht Einvernehmen.

Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 gem. Art. 102 Abs. 3 GO

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 wurde dem Gemeinderat Geroldshausen in heutiger Gemeinderatssitzung vollinhaltlich zur Kenntnis gegeben. Die im Haushaltsjahr 2017 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Beschluss:

Die Jahresrechnung der Gemeinde Geroldshausen 2017 wird mit den in der Anlage aufgeführten Abschlussergebnissen festgestellt.

Entlastung der Jahresrechnung 2017 gem. Art 102 Abs. 3 GO

Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO stellt der Gemeinderat nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten die Jahresrechnung fest und beschließt über die Entlastung.

Nachdem die Jahresrechnung 2017 mit vorherigem Beschluss festgestellt wurde, kann auch über die Entlastung der Jahresrechnung beschlossen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen beschließt, dass der Jahresrechnung der Gemeinde Geroldshausen für das Haushaltsjahr 2017 gem. Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt wird.

Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2018

Am 28.10.2019 fand im Rathaus Geroldshausen die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Geroldshausen durch den Rechnungsprüfungsausschuss statt. Der Prüfbericht wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gegeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt die Niederschrift des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis.

Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 gem. Art. 102 Abs. 3 GO

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 wurde dem Gemeinderat Geroldshausen vollinhaltlich zur Kenntnis gegeben.

Die im Haushaltsjahr 2018 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Beschluss:

Die Jahresrechnung der Gemeinde Geroldshausen 2018 wird mit den in der Anlage aufgeführten Abschluss Ergebnissen festgestellt. Des Weiteren werden alle angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen), soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Entlastung der Jahresrechnung 2018 gem. Art 102 Abs. 3 GO

Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO stellt der Gemeinderat nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten die Jahresrechnung fest und beschließt über die Entlastung.

Nachdem die Jahresrechnung 2018 mit vorherigem Beschluss festgestellt wurde, kann auch über die Entlastung der Jahresrechnung beschlossen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen beschließt, dass der Jahresrechnung der Gemeinde Geroldshausen für das Haushaltsjahr 2018 gem. Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt wird.

Antrag auf Baugenehmigung zur Aufstockung und Erweiterung eines Einfamilienhauses mit Erweiterung einer zweiten Wohneinheit mit Neubau eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 575, Gemarkung Geroldshausen, Rosenstraße 18

Es wurde ein Antrag auf Baugenehmigung zur Aufstockung und Erweiterung eines Einfamilienhauses mit Erweiterung einer zweiten Wohneinheit mit Neubau eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 575, Gemarkung Geroldshausen, Rosenstraße 18, eingereicht.

Das Baugrundstück befindet sich Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan als Landwirtschaftsfläche dargestellt. Das Bauvorhaben ist nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Aus Sicht der Verwaltung liegt ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 BauGB nicht vor. Sonstige Bauvorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist (§ 35 Abs. 2 BauGB).

Die Erschließung mit Straße, Wasser und Kanal ist gesichert.

Die benachbarten Grundstückseigentümer haben dem Vorhaben zugestimmt.

Einen Vorbescheid zu einer gleichlautenden Baumaßnahme auf dem Grundstück hat das Landratsamt Würzburg am 03.04.2019 erlassen. Der Gemeinderat Geroldshausen hat in seiner Sitzung am 24.10.2018 dem Antrag auf Vorbescheid zugestimmt.

Gegenüber dem Vorbescheid haben sich folgende Änderungen/Ergänzungen ergeben:

- ein Wintergarten ist nunmehr auf der bisherigen Terrasse geplant
- der geplante Carport wurde vergrößert
- die Gebäudehöhe wurde erhöht

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt den Antrag auf Baugenehmigung zur Aufstockung und Erweiterung eines Einfamilienhauses mit Erweiterung einer zweiten Wohneinheit mit Neubau eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 575, Gemarkung Geroldshausen, Rosenstraße 18, zur Kenntnis und stimmt diesem zu.

Antrag auf isolierte Befreiung von der im Bebauungsplan "Am Bahnhof" festgesetzten Baugrenze für eine Überdachung in Verlängerung der Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 620/8, Geroldshausen, Kornäcker 25

Es wurde ein Antrag auf isolierte Befreiung von der im Bebauungsplan "Am Bahnhof" festgesetzten Baugrenze auf dem Grundstück Fl.Nr. 620/8, Geroldshausen, Kornäcker 25, eingereicht.

Geplant ist eine Verlängerung der Garagenüberdachung.

Auf dem Grundstück verläuft die Baugrenze in einem Abstand von 3,00 m zur östlichen Grundstücksgrenze. Das Bauvorhaben überschreitet diese Baugrenze um 2,20 m.

Die Nachbarn haben dem Vorhaben zugestimmt.

Die Befreiung wird, wie folgt, begründet:

„Die Verlängerung der Garage dient als Stauraum (für Holz/Gartengeräte) und fügt sich so in das Gesamtkonzept der Bebauung des Grundstücks 620/8 optisch ansprechend ein.“

Nach § 31 Abs. 2 BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und wenn die Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern oder die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.09.2019 einer Befreiung von der festgesetzten seitlichen Baugrenze zugestimmt. Vom Landratsamt liegt eine Baugenehmigung mit Befreiung von der seitlichen Baugrenze vor, welches die „Grundzüge der Planung nicht berührt“ bestätigen. Von der rückwärtigen Baugrenze lagen bislang keine Befreiungsanträge vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen stimmt dem Antrag auf isolierte Befreiung von der im Bebauungsplan "Am Bahnhof" festgesetzten rückwärtigen Baugrenze für eine Überdachung in Verlängerung der Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 620/8, Geroldshausen, Kornäcker 25, zur Kenntnis und stimmt diesem zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 4 Anwesend: 10

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Überdachung auf dem Grundstück Fl.Nr. 275, Gemarkung Moos, Am Herrnfeld

Es wurde ein Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Überdachung auf dem Grundstück Fl.Nr. 275, Gemarkung Moos eingereicht.

Das Baugrundstück befindet sich im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen.

Die Erschließung mit Straße, Wasser und Kanal ist gesichert.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt den Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Überdachung auf dem Grundstück Fl.Nr. 275, Gemarkung Moos, Am Herrnfeld, zur Kenntnis und stimmt diesem zu.

Kindergarten Geroldshausen: Angebot zur Konzeption nach dem Konzept der IFP (Staatsinstitut für Frühpädagogik)

Bereits bei der örtlichen Prüfung durch die Fachaufsicht wurde besprochen, dass sämtliche Kindergärten im Landkreis ihre Konzeption nach dem Konzept der IFP neu erstellen müssen. Dafür wurde die Unterstützung durch eine Multiplikatorin empfohlen.

Frau Kerstin Müller hat ein Angebot vom 21.10.2019 mit einem Gesamtpreis von 5.454,96 € brutto vorgelegt:

In der letzten Sitzung am 30.10.2019 wurde darüber diskutiert, warum ein Konzept nötig ist. Der Vorsitzende erläuterte daraufhin die Notwendigkeit. Im Gremium wurde angeregt, ein zweites Angebot einzuholen.

Die Verwaltung hat bei drei Anbietern Angebote angefordert. Ein Angebot aus Bamberg liegt vor. Hierin werden für die Arbeiten 9 Tage veranschlagt. Die Kosten belaufen sich auf ca. 7.240 € zuzüglich Übernachtung (ca. 900 €).

Aus dem Gremium kam der Hinweis, dass evtl. noch ein weiteres Angebot angefordert werden könnte.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, den Auftrag für die Konzessionsentwicklung an den günstigsten Bieter zu vergeben, maximal zum Preis von 5.454,96 € brutto gem. Angebot von Frau Kerstin Müller.

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 1 Anwesend: 10

Brandschutzmaßnahmen bei Kindergarten-Notgruppe im Kath. Pfarrheim -> Vorübergehendes Podest/Treppenturm als 2. Notausgang

Eine Kindergartengruppe ist als Notgruppe im kath. Pfarrheim untergebracht. Dafür musste eine baurechtliche Genehmigung beantragt werden. Das Landratsamt hat den Bauantrag genehmigt. Als Auflage wurde ein Brandschutzgutachten gefordert. Dieses Brandschutzgutachten ist Teil der Baugenehmigung. Im Brandschutzplan, der Teil des Brandschutzgutachtens ist, wird zwingend ein 2. Notausgang gefordert.

Die Verwaltung hat intensiv mit der Kath. Kirchenverwaltung über den Bau eines Durchbruchs rechts neben der Kirche verhandelt. Der Brandschutzgutachter hätte dieser Lösung zugestimmt. Die Kath. Kirchenverwaltung hatte ein großes Interesse, den Durchbruch zu bauen. Allerdings konnten erhebliche Bedenken nicht ausgeräumt werden:

1. Droht der Verlust des Bestandsschutzes?
2. Gibt der Architekt seine Zusage zur Änderung der Bausubstanz?
3. Die Bauzeit muss mit ca. einem halben Jahr angesetzt werden. Dann müsste dennoch ein Gerüst aufgestellt werden.
4. Es müssten zwei Stein-Bilder des Kreuzwegs versetzt werden.

Deshalb wurde vereinbart, eine Nottreppe einzurichten. Der Verwaltung liegt bisher ein Angebot vor. Es wurde bei weiteren Firmen angefragt.

Die Kosten einer Treppe auf Miete für 2 Jahre betragen 10.275,17 €.

Bei einem Kauf belaufen sich die Kosten auf 11.725,65 €.

Der Bau der Treppe sollte möglichst zeitnah ausgeführt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen beschließt, eine Nottreppe in Gerüstbauweise mit Kosten von max. 11.725,67 € anzuschaffen.

=====

Sitzung vom 11.12.2019:

Im Folgenden wird die Stimmverteilung der Beschlüsse nur dann aufgeführt, wenn sie nicht einstimmig gefasst wurden.

Erster Bürgermeister Gunther Ehrhardt eröffnete um 17:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Er bat um Zustimmung zur Aufnahme folgenden zusätzlichen Tagesordnungspunktes als neuer TOP 9:

- Evaluierungsbericht und Weiterführung der Interkommunalen Allianz Fränkischer Süden

Seitens des Gremiums bestand mit der Erweiterung der Tagesordnung Einverständnis.

Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 13.11.2019

Die Niederschrift der letzten Gemeinderats-Sitzung vom 13.11.2019 wurde den Mitgliedern zugestellt.

Nachdem keine Einwendungen vorgebracht wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

Einführung der gesplitteten Abwassergebühr in Geroldshausen - Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS)

In der letzten Sitzung am 13.11.2019 wurde die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr in Geroldshausen zum 01.01.2020 beschlossen.

Auf Grund der Rechtsprechung ist es notwendig, die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerung (BGS/EWS) neu zu beschließen.

Herr Häfner vom Büro Dr. Schule / Röder erläuterte die Gebührenkalkulation anhand einer Präsentation und beantwortete anschließend Nachfragen hinsichtlich der Berechnungsgrundlage.

Er führte zu § 10 Schmutzwassergebühr aus, wer eine Zisterne nutzt, zahlt bisher nur nach Wasseruhr, auch wenn mehr Wasser aus der Zisterne benutzt wird.

Anfang nächsten Jahres sollen deshalb nochmals Anschreiben an alle Eigentümer versandt werden mit der Bitte um Rückantwort, wer eine Zisterne hat.

Die Standardabrechnung wäre über die Wasseruhr. Eine zweite Möglichkeit wäre eine Pauschale von 15 cbm/Person, wie in der letzten Sitzung erläutert.

Auf Nachfrage aus dem Gremium, wie berücksichtigt wird, wenn die Zisterne auch für Gartenbewässerung genutzt wird, erklärte Herr Häfner, in diesem Fall wäre eine Wasseruhr an der Zisterne fehl am Platz.

1. Bürgermeister Ehrhardt bedankte sich abschließend bei Herrn Häfner für die Ausführungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beschließt die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerung (BGS/EWS) in der vorliegenden Form.

Neubau Kindertagesstätte auf dem Areal Eisenbahn: Vorstellungen der Planungen durch Architekturbüro Haas

In der Sitzung vom 13.11.2019 hat der Gemeinderat Folgendes beschlossen:

- „1. Der Bedarf wird wie folgt festgestellt:
Für Krippenplätze für Kinder unter 3 Jahren

Für das Kindergarten-Jahr 2019/2020 und 2020/2021 werden 24 Krippenplätze anerkannt. Dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern wird vollumfänglich Rechnung getragen. Falls auswärtige Einrichtungen in Anspruch genommen werden, wird dies jederzeit anerkannt.

Plätze für Kindergartenkinder

Für das Kindergarten-Jahr 2019/2020 werden 56 Plätze anerkannt. Ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 Plätze für 65 Kinder und ab dem Kindergartenjahr 2021/2022 für Plätze für bis zu 90 Kindern.

Dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern wird vollumfänglich Rechnung getragen. Falls auswärtige Einrichtungen in Anspruch genommen werden, wird dies jederzeit anerkannt.

Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, intensiv bei der Förderstelle dafür einzutreten, dass die maximale Förderung für den Neubau mit

- 1 x Kleinkindergruppe à 12 Kinder
- 2 x Gruppe Kindergartenkinder à 25 Kinder

gewährt wird.

2. Außerdem wird das Architekturbüro Haas beauftragt, Pläne für die o. g. Gruppen zu erstellen. Die Gruppen sollen als Module geplant werden, damit sie sowohl als Kleinkindergruppe als auch als Übergangsguppe und auch als Kindergartengruppe genutzt werden können. Schließlich soll auch sichergestellt sein, dass die Module für andere Zwecke (z. B. Rathaus, Senioreneinrichtung, ...) verwendet werden können. Eine Ergänzung mit weiteren Modulen muss möglich sein. Die Gesamtanlage sollte zur städtebaulichen Umgebung passen.“

Das in der Gemeinderatssitzung vom 16.10.2019 beauftragte Planungsteam (Vermessung, Brandschutz, Freianlagen, Tragwerkplanung, Heizung-Lüftung-Sanitär, Elektrotechnik, Baugrunduntersuchung) ist bereits tätig geworden. Es werden die Vermessungen durchgeführt. Auch wird geprüft, inwieweit das Schredder-Material des Abrisses (Gaststätte und Kegelbahn) vor Ort und auch für den Parkplatz am Sportplatz eingebaut werden kann. Damit würden weniger Transportkosten entstehen. Auch muss das Material zum Auffüllen (z. B. des Kellers der Gaststätte Eisenbahn) nicht eingekauft werden.

Am 28.11.2019 hat das Architekturbüro Haas mit der Kindergartenleitung und dem Vorsitzenden einen Vorentwurf zum Neubau einer Kindertagesstätte auf dem Areal Eisenbahn besprochen. Anschließend hat das Architekturbüro Haas zur Vorbereitung der Sitzung den Vorentwurf dem Bauausschuss vorgestellt.

Mit E-Mail vom 02.12.2019 wurde der Vorentwurf an die Kindergarten-Fachaufsicht beim Landratsamt übermittelt. Diese prüft die Unterlagen, bevor sie nach weiteren Besprechungen mit einer Stellungnahme an die Förderstelle bei der Regierung von Unterfranken eingereicht werden.

Mit Schreiben vom 28.11.2019 hat die Verwaltung eine formlose Förderanfrage an das Amt für ländliche Entwicklung gestellt. Es besteht die Möglichkeit, dass der Abriss der Gebäude (Gasthaus und Kegelbahn), ein Dorfplatz auf dem Areal Eisenbahn und auch Parkplätze gefördert werden.

Die Kämmerei bei der VG Kirchheim hat ein Finanzierungsbeispiel erstellt, welches dem Gremium zur Kenntnis gegeben wurde.

Herr Architekt Haas erläuterte dem Gremium den im Bauausschuss vorgestellten Vorentwurf inkl. der Möglichkeiten für eine evtl. Erweiterung.

Die nächsten Schritte sind ein Grundsatzbeschluss, ein Abstimmungstermin mit der Kindertagesaufsicht sowie mit dem ALE, die Einbindung eines Fachplaners, die Ausarbeitung des Entwurfs mit Kostenberechnung, ein Beschluss für die Entwurfsplanung und ein positiver Bescheid.

Ein Mitglied des Gemeinderats stört an der Planung, dass auf dem Gelände nichts anderes mehr möglich sein wird. Besser wäre, nach vorne noch etwas Raum zu lassen. Herr Haas erklärte hierzu, dass pro Kind 10 qm Außenfläche gefordert werden, somit kann der Spielbereich der Außenfläche nicht verkleinert werden. Das Gebäude muss also an der geplanten Stelle errichtet werden.

Weiter wurde im Gremium angemerkt, die Aussage, der Spielbereich sei beruhigt, so nicht stimmt, da in der Kirchheimer Straße der Schwerlastverkehr durchgeht.

Hinsichtlich Nachnutzung wurde angeregt, im Erdgeschoss den Speisesaal mit dem Gruppenraum zu tauschen, weil es so evtl. später leichter anderweitig zu nutzen wäre.

Auf weitere Nachfrage, ob eine Aufstockung machbar wäre, erklärte Herr Haas, dass Krippenkinder nicht obergeschossig untergebracht werden dürfen.

Weiter wurde angeregt, das Modul 3 evtl. mit Flachdach auszuführen mit der Möglichkeit zum Aufstocken. Außerdem wäre ein zweiter Eingang evtl. im Bereich der Küche sinnvoll.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und stimmt dem Vorentwurf des Architekturbüros Haas & Haas mit den vorgeschlagenen Anregungen zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 1 Anwesend: 11

Kindergarten Geroldshausen - Überbelegung ab 09/2020

In den beiden Kindergartengruppen stehen zurzeit 2 x 25 Kinder (zzgl. je 3 Notplätze) also insgesamt 56 Plätze zur Verfügung. Eine der beiden Gruppen ist als Notgruppe im Kath. Pfarrheim untergebracht, die bis max. August 2021 genehmigt ist. Ab September 2020 können keine weiteren Kinder aufgenommen werden. Es liegen zur Zeit 71 Anmeldungen vor.

Deshalb ist es notwendig eine weitere Notgruppe einzurichten. Die o. g. 6 Notplätze stehen dann nicht mehr zur Verfügung. Damit stehen zunächst 2 x 25 Kindergartenplätze zur Verfügung. Alleine auf Grund der Anmeldungen werden also 21 Plätze benötigt. Dies bedeutet, dass eine Notgruppe mit 25 Kindergartenplätzen einzurichten ist.

Folgende Alternativen sind angedacht:

1. Einrichtung einer Container-Anlage zwischen dem alten und dem neuen Sportplatz oder auf dem Spielplatz neben dem Kindergarten

Beide Grundstücke gehören der Gemeinde. Der Standort Sportplatz hätte den Vorteil, dass Parkplätze vorhanden wären. Außerdem ist in den Planungen zum Neubau des Sportplatzes vorgesehen, dass an dieser Stelle weitere Parkplätze angelegt werden. Die für die Container benötigte Aufschotterung könnte also dann auch für die Parkplätze verwendet werden.

Die Errichtung einer Container-Anlage direkt am Kindergarten hätte für die Kinder, die Eltern und auch das Personal den Vorteil, dass die Anlage als Einheit mit dem Bestandskindergarten zu sehen ist. Die Wege wären sehr kurz. Der Nachteil wäre die Anfahrts- und Parksituation. Die Nachbarn des Kindergartens beschwerten sich schon heute über die sehr angespannte Situation. Es besteht schon jetzt dringender Handlungsbedarf. Das Thema Anfahrts- und Parksituation muss sowieso angegangen werden.

2. Eröffnung einer Waldgruppe

Eine sehr engagierte Elterninitiative hat angeregt, dass eine Waldgruppe eingerichtet wird. Am 21.11.2019 haben sich zahlreiche Eltern bei einem Info-Abend über die Bedingungen von einem Waldkindergarten ausführlich informiert. Außerdem wurde die Praxis am Beispiel des Naturkindergartens in Randersacker beeindruckend dargestellt. Schließlich wurden ausführlich die Fragen der Eltern beantwortet. Im Anschluss konnten die Eltern ihr Interesse in einer Liste bekunden. Auch wurden Besichtigungstermine mit den Eltern vereinbart. Schließlich wurde herausgearbeitet, dass zahlreiche Fragen, die von der Gemeinde als Träger zu klären sind, offen sind. Das Protokoll und ein Fragebogen für eine unverbindliche Bedarfsabfrage wurde an alle Eltern versandt, die ihr Kind im Kindergarten angemeldet haben. Auch wurden die Eltern berücksichtigt, die beim Info-Abend ihr Interesse bekundet haben. Schließlich wurde im Elternbeirat über das Thema diskutiert.

Es sind sehr viele Fragen offen, die in der Kürze der Zeit nicht geklärt werden können, so dass ein Start im September 2020 nicht möglich ist. Das Angebot einer Waldgruppe sollte aber weiterhin, wenn die anderen Aufgaben (Neubau einer KiTa und Einrichtung einer Notgruppe) in gesicherten Bahnen laufen, vorangetrieben werden.

3. Nachfrage, ob ehem. Arztpraxis zur Anmietung zur Verfügung steht

1. Bürgermeister Ehrhardt hat zwischenzeitlich beim Eigentümer der ehem. Arztpraxis nachgefragt, ob die Räumlichkeiten für eine Notgruppe angemietet werden können. Dieser ist bereit, das Anwesen für 2 Jahre zu vermieten. Wahrscheinlich sind nur wenige Umbaumaßnahmen notwendig. Die Kindergartenaufsicht kennt das Anwesen bereits. Abzuklären ist noch, ob die im Kath. Pfarrheim untergebrachte Notgruppe auch hier mit untergebracht werden kann.

Im Gremium wurde angeregt, über den Waldkindergarten nachzudenken und dafür nur zwei Gruppen im Areal Eisenbahn zu planen, da hierdurch ca. 1 Mio. Euro gespart werden könnten.

In der angeregten Diskussion kristallisierte sich heraus, dass eine Bedarfsumfrage wichtig sei, um herauszufinden, wieviel Interesse besteht. Der Waldkindergarten sollte als zusätzliches Angebot angesehen werden, welches vielleicht verwirklicht werden kann.

Aus Sicht eines Gemeinderatsmitglieds kann es nur so sein, dass die Planung im Rahmen der finanziellen Mittel der Gemeinde umgesetzt werden kann. Jetzt sollte das laufende Verfahren weitergeführt werden.

Das Gremium sprach sich dafür aus, die Verwaltung mit der Anmietung der Arztpraxis zu beauftragen.

Antrag auf Baugenehmigung zum Wohnanbau an ein Siedlerhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 769/3, Geroldshausen, Seeweg 5

Es wurde ein Antrag auf Baugenehmigung zum Wohnanbau an ein Siedlerhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 769/3, Geroldshausen, Seeweg 5 eingereicht.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB) in einem Gebiet ohne Bebauungsplan (§ 34 Abs. 1 BauGB).

Die Erschließung mit Straße, Wasser und Kanal ist gesichert.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen stimmt dem Antrag auf Baugenehmigung zum Wohnanbau an ein Siedlerhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 769/3, Geroldshausen, Seeweg 5, zu.

Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau einer Gülle-/Gärrestegrube bis zur Ausbringung als Dünger auf die landwirtschaftlichen Nutzflächen auf dem Grundstück Fl.Nr. 405, Geroldshausen

Es wurde ein Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau einer Gülle-/Gärrestegrube bis zur Ausbringung als Dünger auf die landwirtschaftlichen Nutzflächen auf dem Grundstück Fl.Nr. 405, Gemarkung Geroldshausen, eingereicht.

Das Baugrundstück befindet sich Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan als Landwirtschaftsfläche dargestellt.

Die Erschließung mit Straße ist gesichert und erfolgt über dem Feldweg-Grundstück Fl.Nr. 532 zur Kreisstraße WÜ33 (Geroldshausen-Ingolstadt) hin.

Eine Erschließung mit Wasser und Kanal ist nicht erforderlich.

Im Gremium wurde darauf hingewiesen, dass sich das Grundstück im Flurbereinigungsverfahren befindet.

In der anschließenden Diskussion wurde festgestellt, dass die Grube viel zu groß ist. Außerdem liegt das Grundstück zu nah an der Wohnbebauung.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt den Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau einer Gülle-/Gärrestegrube bis zur Ausbringung als Dünger auf die landwirtschaftlichen Nutzflächen auf dem Grundstück Fl.Nr. 405, Gemarkung Geroldshausen, zur Kenntnis und stimmt diesem nicht zu im Hinblick darauf, dass sich das Grundstück im Flurbereinigungsverfahren befindet und aus diesem Grund keine baulichen Veränderungen durchgeführt werden sollen. Zudem erscheint nach den Plänen die Grube überdimensioniert und es wäre zu klären, ob die Immissionsschutzauflagen eingehalten werden.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 1 Anwesend: 11

Betriebskostenförderung aus Bundesmitteln für in Kindertagesstätten betreute Kinder unter drei Jahren

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich mit Inkrafttreten des Kinderförderungsgesetzes verpflichtet, sich an der Betriebskostenförderung zum bedarfsgerechten Ausbau für unter Dreijährige zu beteiligen. Die Gemeinden erhalten daher u.a. eine Betriebskostenförderung.

Nach Rücksprache mit Frau Michel vom Landratsamt Würzburg und Herrn Dix vom Bayerischen Gemeindetag besteht, obwohl es sich um eine kindbezogene Förderung handelt, von Seiten der jeweiligen Einrichtung kein Rechtsanspruch auf Auszahlung der oben beschriebenen Bundesmittel.

Der Bayerische Gemeindetag hat sich jedoch in einer Konsultationsvereinbarung mit dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration verpflichtet, seinen Mitgliedern zu empfehlen, die entsprechenden Bundesmittel an die Kindertagesstätten weiterzuleiten. Die Empfehlung bezieht sich jedoch grundsätzlich nur auf die Einrichtungen im Gemeindegebiet.

Nachdem aber auch andere Gemeinden die Bundesmittel an Einrichtungen außerhalb ihres Gemeindegebietes (Gastkinder) weiterleiten, vertritt die Verwaltung die Auffassung, dass dies ebenfalls so gehandhabt werden sollte. Der Bayerische Gemeindetag empfiehlt, für die weitere Vorgehensweise einen Gemeinderatsbeschluss herbeizuführen.

Die Verwaltung schlug vor, die kindbezogenen Bundesmittel für die Betriebskostenförderung von Kindertagesstätten, die von Kindern unter drei Jahren besucht werden, auch zweckentsprechend an die entsprechenden Einrichtungen weiterzuleiten. Von Seiten der Verwaltung wird diese Regelung bereits seit der Endabrechnung 2012/2013 angewandt, nachdem versehentlich Weise davon ausgegangen wurde, dass o.g. Beschlussvorschlag, wie auch im Gemeinderat von Kirchheim damals beschlossen wurde. Seither wurde diese Regelung in etwa 5 Fällen angewandt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen beschließt, ab der Endabrechnung für das Kindergartenjahr 2012/2013 die Betriebskostenförderungen aus Bundesmitteln für in Kindertagesstätten betreute Kinder unter drei Jahren an die betreuende Einrichtung weiterzuleiten.

Förderung von Glasfaseranschlüssen für Rathäuser

Das Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie hat ein Programm aufgelegt, das Glasfaseranschlüsse in Rathäusern fördert. Dabei werden in Geroldshausen 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert. In die Förderung ist ein kostenloser Netzverteiler für 96 Haushalte eingeschlossen. Dieser kann dann bei einem weiteren Förderantrag verwendet werden. Für den Anschluss des Rathauses Geroldshausen entstehen Kosten von ca. 30.000,00 EUR. Das Büro Dr. Först hat ein Angebot in Höhe von 2.380,00 EUR vorgelegt. Damit wird das gesamte Verfahren (Markterkundung, Kostenschätzung, Erstellen des Förderantrags, ...) unterstützt. Für die Gemeinde entstehen also Kosten in Höhe von 3.000,00 € (Ausbau Glasfaser) zzgl. 2.380,00 € (Beratungskosten).

In einer kurzen Diskussion wurde im Gremium angeregt, evtl. gleich weitere Verteiler mit vorzusehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen beauftragt das Büro Dr. Först gem. Kostenvoranschlag vom 07.10.2019 mit einem Betrag in Höhe von 2.380,00 €.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 1 Anwesend: 11

Evaluierungsbericht und Weiterführung der Interkommunalen Allianz Fränkischer Süden

Im Gemeinderat wurde bereits über die derzeit laufende Evaluierung der interkommunalen Allianz Fränkischer Süden berichtet. Weiterhin gab es verschiedene Einladungen für die Mitglieder des Gremiums zu unterschiedlichen Veranstaltungen (z.B. Teilraumwerkstatt am 15.10.2019 in Kirchheim) das Thema betreffend.

Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) unterstützt mit dem Programm der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) Gemeinden, die gemeinsam mit ihren Nachbarkommunen gegenwärtige und zukünftige Aufgaben bewältigen wollen. Dabei werden ökonomische, ökologische und soziale Potenziale der Dörfer, der Kulturlandschaft, der Infrastruktur, der Grund- und Nahversorgung, der Kultur und des Gemeinschaftslebens erfasst und gemeinsam weiterentwickelt. Die Allianz Fränkischer Süden wurde im Jahr 2012 als kommunale Arbeitsgemeinschaft (nach Art. 4 KommZG) gegründet, das Umsetzungsmanagement mit einer Hauptamtlichen Arbeitskraft nahm mit Beginn des Jahres 2013 seine Arbeit auf. Die bisherigen Bewilligungszeiträume Seitens des Freistaats Bayern erstreckten bzw. erstrecken sich auf die Förderperioden 01.01.2013 bis 31.12.2015 sowie 01.01.2016 bis 31.12.2019. In der Allianz sind 14 Gemeinden im südlichen Landkreis Mitglied. Ziel ist eine Fortführung der Allianz auch über den 01.01.2020 hinaus, hierfür soll ein Förderantrag beim Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Unterfranken für weitere fünf Jahre gestellt werden. Ergebnis der Arbeit in der Allianz sind unter anderem die Mitfahrerbanken, das Kernwegenetz, die Verlegung von Standesämtern oder die verstärkte interkommunale Zusammenarbeit.

Auf die bisherigen Sachvorträge wurde ausdrücklich verwiesen, ebenso auf den vorgelegten Evaluierungsbericht.

Das ALE Unterfranken hat nun kurzfristig mitgeteilt, dass neben der Beschlussfassung der Lenkungsgruppe (Erste Bürgermeisterin/Erste Bürgermeister) der Allianz Fränkischer Süden und einer erfolgreichen Evaluierung zusätzlich noch Gremienbeschlüsse aller 14 Stadt- und Gemeinderatsgremien zwingend erforderlich sind, um eine erneute Förderung am ALE Unterfranken zu beantragen. In der Lenkungsgruppe vom 25.06.2019 wurde bereits beschlossen, die weitere Zusammenarbeit mit der Allianzmanagerin ab dem 01.01.2020 weiterzuführen. Der Beschlussbuchauszug der Sitzung lag dem Sachvortrag bei.

Dieser Beschluss war nun auch vom Gemeinderat zu fassen, damit eine Förderung beim ALE beantragt werden kann.

Seit 2012 wurden von der Gemeinde Geroldshausen 9.946,81 Euro an Zuschüssen für die interkommunale Allianz verauslagt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen sieht die Evaluierung des „ILEK Fränkischer Süden“ als erfolgreich an und bestätigt mit seinem Beschluss, dass die Zusammenarbeit in der ILE „Fränkischer Süden“ ab dem 01.01.2020 für weitere fünf Jahre (Bewilligungszeitraum) samt Umsetzungsbegleitung weiterlaufen soll.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 1 Anwesend: 11

Informationen / Sonstiges**Pulldach Wohnhaus beim Gerätehaus der FFW Geroldshausen**

Das Architekturbüro Haas wurde beauftragt, einen Bauantrag vorzubereiten. Die Zimmerei hat einen Plan übermittelt. Die Mieter sind über den Sachstand informiert.

Sanierung Bahnhof Geroldshausen

Am 18.12.2019 findet in Würzburg eine Besprechung mit der DB Netz AG und der DB Station&Service AG statt. Auch der Vorsitzende des Kommunalen Arbeitskreises nimmt an dem Gespräch teil. Dabei soll der aktuelle Sachstand und das weitere Vorgehen besprochen werden.

Schließzeiten und Verkehrssicherheit am Bahnübergang Hauptstraße/Albertshäuser Str.

In der Verkehrsschau am 11.11.2019 wurde darauf hingewiesen, dass das Verkehrszeichen Nr. 136 „Achtung, Kinder!“, das sich kurz nach dem Bahnübergang auf der rechten Seite von Albertshausen aus kommend in der Hauptstraße befindet, verblichen ist. Das Verkehrsschild wird von der Gemeinde ausgetauscht.

Der Leiter der Straßenverkehrs- und Zulassungsbehörde beim Landratsamt Würzburg hat die Aktennotiz der Gemeinde Geroldshausen zu den erheblichen Problemen wegen der Schließzeiten und der Verkehrsgefährdung der Fußgänger, die auf die Straße ausweichen müssen, vorgetragen. Der anwesende Mitarbeiter der Deutschen Bahn war für diese Probleme nicht zuständig.

Mit dem zuständigen Mitarbeiter der DB Netz AG konnte am 07.12.2019 ein neuer Vorort-Termin für Donnerstag, den 09.01.2020, um 9:00 Uhr, vereinbart werden.

Lieferung der neuen Sirene in Moos

Die Lieferung der neuen Sirene verzögert sich. Die Einrichtung ist für Frühjahr 2020 geplant.

Ausschreibung Erzieherin Kindergarten

Aufgrund der Ausschreibung wurde Frau Milena Wahl eingestellt. Frau Wahl wohnt in Geroldshausen und hat bisher in Ochsenfurt gearbeitet.

Kreisstraße WÜ 33

Die Kreisstraße WÜ 33 wird teilverlegt. Für den neuen Trassenbereich wird eine Fläche von ca. 4.659 qm aus dem Grundstück Fl.Nr. 532 benötigt. Das Grundstück ist nicht verpachtet.

Veranstaltungen der Agentur für Arbeit Würzburg im Februar 2020

Seminar	Referent/in	Datum	Uhrzeit
„Bewerbungs-Check“ für Jugendliche, die sich um eine Ausbildungsstelle bewerben	Berufsberatung	3., 11., 19. und 27. Februar	zwischen 13.30 und 15.30 Uhr
Freiwilligendienste – das Plus im Lebenslauf	FSJ-Team des „Paritätischen“ in Unterfranken	6. Februar	15 – 16 Uhr
Ausbildung/Studium bei der Deutschen Telekom	Dominik Bauer Ausbildungsleiter Telekom	13. Februar	15 – 16 Uhr
Wege ins Ausland	Claudia Süß Arbeitsvermittlerin Zentrale Auslandsvermittlung Bonn Jörg Bauer Studien- und Berufsberater	19. Februar	13.45 Uhr Nach der Schule ins Ausland 14.45 Uhr Studium im Ausland

Die Veranstaltungen finden im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Würzburg, Schießhausstraße 9, statt. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Um eine Anmeldung unter Telefon 0931 7949-202 oder wuerzburg.biz@arbeitsagentur.de wird gebeten.

Verpachtung des Kiosks im Schwimmbad Kirchheim

Die Gemeinde Kirchheim sucht für den Kiosk im Schwimmbad ab der kommenden Badesaison eine/n Pächter/in.



Interessierte Personen werden gebeten, sich bei der Gemeinde Kirchheim, Rathausstr. 2, 97268 Kirchheim, schriftlich zu melden.

Für evtl. Rückfragen und Klärung von Einzelheiten stehen 1. Bürgermeister Björn Jungbauer bzw. Frau Silke Prax (Tel.: 09366/9061-0) gerne zur Verfügung.

Die **Gemeinde Kirchheim** sucht ab der kommenden Badesaison engagierte

Aufsichtskräfte für das Freibad (m/w/d)



Die Aufsichtskräfte müssen volljährig sein, möglichst die Qualifikation einer/s Rettungsschwimmerin/s (Abzeichen Silber) haben, in der Ersten Hilfe ausgebildet sein und die für die Erfüllung der Aufgabe körperliche und geistige Eignung besitzen.

Der Rettungsschwimmerschein kann gegebenenfalls auch kurzfristig erworben werden.

Im Hinblick auf die wetterabhängigen Einsatzzeiten im Freibad erwarten wir entsprechende Flexibilität und bieten im Gegenzug eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit mit leistungsgerechter Bezahlung.

Die Vergütung beträgt aktuell 12,00 € pro Stunde. Der Stundenlohn unterliegt den tariflichen Anpassungen des öffentlichen Dienstes.

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte an die Gemeinde Kirchheim. Gerne können Sie diese auch per Mail an silke.prax@kirchheim-ufr.de übermitteln.

Für Rückfragen stehen 1. Bürgermeister Jungbauer bzw. die Geschäftsleiterin Frau Prax (Tel.: 09366/9061-0) zur Verfügung.

Weitere Informationen zur Stelle finden Sie auch unter www.kirchheim-ufr.de unter der Rubrik Stellenangebote.

Die **Gemeinde Kirchheim** sucht ab der kommenden Badesaison eine/n engagierte/n

Mitarbeiter/in für den Reinigungsdienst im Schwimmbad (m/w/d)



Weitere Informationen zu unseren Leistungen, zu den Anforderungen und dem Aufgabengebiet finden Sie auf unserer Internetseite unter www.kirchheim-ufr.de.

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte an die Gemeinde Kirchheim, Rathausstraße 2, 97268 Kirchheim. Gerne können Sie diese auch per Mail an silke,prax@kirchheim-ufr.de übermitteln.

Grundschule Kirchheim:**Spenden für Kinder in Rumänien und Würzburg
77 Geschenke für Kinder in Rumänien**

An Weihnachten auch an Andere zu denken, ist für die Kinder der Grundschule Kirchheim seit vielen Jahren selbstverständlich.

So brachten viele auch in diesem Dezember liebevoll gepackte Weihnachtspäckchen für Kinder in Rumänien mit. Die Grundschule unterstützt mit dieser Aktion die „Rumänienhilfe Karl“ aus Dettelbach. Mit deren Weihnachtsaktion werden LKW's, beladen mit Weihnachtspäckchen nach Rumänien transportiert, um bedürftigen Familien und vor allem deren Kindern eine Freude zu machen.

77 Päckchen konnten am 13.12.2019 in den Kleinbus von Franziska Greubel geladen werden, die seit Jahren die Aktionen der Rumänienhilfe in Kirchheim koordiniert.

Ottmar Deppisch, Mitorganisator der „Rumänienhilfe Karl“, berichtete den Schulkindern von den Sorgen und Nöten der Kinder und deren Familien in Rumänien.

**Grundschule Kirchheim:****In Kirchheim spendet „Alt und Jung“ für die „Würzburger Kindertafel“**

Kinder brauchen gutes Essen um gut zu lernen. Klingt simpel, ist jedoch nicht selbstverständlich. Immer wieder kommen Kinder morgens zur Schule, die kein Frühstück zu Hause hatten und auch kein Pausenbrot dabei haben. Die Gründe dafür sind oft nicht bekannt, jedoch sicher nicht Schuld der betroffenen Kinder. Und auch sie haben ein Recht auf Lernerfolg und gleiche Bildungschancen.

Die Kindertafel Würzburg bereitet an jedem Schultag Frühstückspäckchen für bedürftige Kinder zu und transportiert diese in Schulen und Kindergärten.

Mit einer Spende von 500 Euro unterstützen Senioren und Grundschüler diese wertvolle, ehrenamtliche Arbeit der Würzburger Kindertafel.

**BRK-Flohmarkt zugunsten der Wohlfahrts- und Sozialarbeit**

Auch in diesem Jahr gibt es wieder den Benefizflohmarkt des Roten Kreuzes:

Nach dem bewährtem Konzept bittet das BRK Anfang März um Spenden gut erhaltener Sachen. Angenommen wird Alles – außer Großmöbel, Computer oder Röhrenfernsehern.

Abgegeben werden können die Sachspenden in der Göbelslehenstraße (neben dem Kreisverband) am Samstag, 07.03.2020 von 10.00-18.00Uhr, Sonntag von 14.00Uhr bis 18.00 Uhr sowie Montag bis Mittwoch jeweils von 16.00-19.00Uhr.

Am Samstag, den 14.03.2020 startet dann der Verkauf, bei dem Schnäppchenjäger wieder voll auf Ihre Kosten kommen werden. Der gesamte Flohmarkterlös wird für die ehrenamtliche Arbeit des Kreisverbandes verwendet, in diesem Jahr soll der Erlös der Arbeit der neugegründeten Gemeinschaft Wohlfahrts- und Sozialarbeit zugutekommen. Diese kümmert sich vor allem um Familien, Senioren und Menschen mit Migrationshintergrund.

Das Flohmarktteam freut sich auf zahlreiche Spenden und viele Käufer!

Termine und Veranstaltungen

- Mi. 12.02. Fachvortrag „Insektenfreundliche Gartenanlagen“; Obst- und Gartenbauverein
Fr. 21.02. Kein-Zug-Party; Freiwillige Feuerwehr Geroldshausen

MÜLLABFUHRTERMINE

- Restmülltonne: 10.02., 24.02.
Biotonne: 03.02., 17.02., 02.03.
Gelber Sack: 11.02., 25.02.
Blaue Papiertonne: Mittwoch, 12.02.

Informationsangebot zur Existenzgründung, Existenzhaltung und Unternehmensnachfolge

Der nächste Sprechtag ist für **Mittwoch, 12. Februar 2020 von 9.00 bis 12.00 Uhr im Landratsamt Würzburg** vorgesehen. Voranmeldungen werden erbeten unter: Landratsamt Würzburg, Fachbereich 1, Tel.: 0931/8003-852.

Erziehungsberatung des SKF

im Pfarrheim Kirchheim
Rathausstr. 3, 97268 Kirchheim

Sprechzeiten nach Vereinbarung unter Tel.: 0172/9728132

Sehr geehrte Eltern, Jugendliche und Kinder! Ihr alle könnt euch mit Fragen und Sorgen rund um das Thema Familie zu einem Gespräch anmelden. Die Anmeldung erfolgt telefonisch.

Gemeinsam suchen wir nach Lösungen für Ihr/Euer aktuelles Problem. Da ich geheiratet habe, heiße ich nicht mehr Gerhardt sondern Rösch.

Jelena Rösch

Diplom-Sozialpädagogin FH
Systemische Familientherapeutin (DGSF)
Psychotherapeutischer Beratungsdienst im SKF
Frankfurter Str. 23, 97082 Würzburg
Tel.: 0931/41904-61

Was ist die EUTB?



Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung, kurz EUTB, ist bundesweit ein kostenloses Beratungsangebot für Menschen mit (oder bei drohender) Behinderung und deren Angehörige. Die EUTB ist Wegweiser für Ratsuchende zur Teilhabe und Rehabilitation. Sie berät Betroffene zu allen Lebensfragen. Die IFD Würzburg GmbH als Träger dieser EUTB freut sich **auch in Ihrer Region EUTB-Sprechstunden** anbieten zu können:

EUTB offene Sprechstunde in Giebelstadt: einmal im Monat am Donnerstag, **06.02.2020**, von **15:00 – 17:00 Uhr**

Verwaltungsgemeinschaft Giebelstadt,
Marktplatz 3 | 97232 Giebelstadt
Mobil: 0151 58050452 (Frau Moser) oder
0151 58028134 (Herr Herold)

Bei der offenen Sprechstunde kann man ohne vorherige Terminvereinbarung vorbeikommen.

Frauenfrühstück

Das **Frauenfrühstück** findet am

Dienstag, 04.02.2020, 8.45 Uhr (Fasching)
in der **Sportgaststätte Geroldshausen** statt.

Alle Frauen jeden Alters sind herzlich willkommen.
Unkostenbeitrag: **4,-- €**

Seniorenkreis Geroldshausen - Moos

Das nächste Treffen des Seniorenkreises
findet am

Mittwoch, 5. Februar 2020

ab 14.30 Uhr

im **Evangelischen Gemeindehaus Geroldshausen** statt.

MARTIN-SCHLEYER-GYMNASIUM

Informationsveranstaltung für Schüler und Eltern der Klasse 4

Wir, Kollegium und Schulleitung, möchten Sie und Ihre Kinder gerne über unsere Schule informieren: Sanfter Übergang von der Grundschule auf das Gymnasium, 9-jähriger Weg zum Abitur (G 9), altersgerechte Lerngeschwindigkeit und vieles mehr. Bei einem Rundgang durch die Schule lernen Sie die Klassen- und Fachräume kennen, aber auch Lerninhalte und Unterrichtsmethoden der einzelnen Fächer, kurzum unseren Lebensraum Schule. Damit Sie und Ihre Kinder einen Eindruck von unserer Schule gewinnen, bieten wir Ihnen ein interessantes und unterhaltsames Programm. Wir laden Sie und Ihr Kind herzlich zu unserer Infoveranstaltung ein:

**Freitag, 07. Februar 2020,
17⁰⁰ – ca. 19.30 Uhr Aula,
Martin-Schleyer-Gymnasium Lauda**

Dr. Gernert, Schulleiter

=====

Herzliche Einladung zum Infoabend der Realschulen Marktbreit mit Schnupperkursen für die Schüler.

Datum: Donnerstag 20.02.2020

Zeit: ab 18.00 Uhr

Ort: Buheleite 20, 97340 Marktbreit

Der Infoabend richtet sich an Schüler und Schülereltern der vierten Klasse der Grundschule und weiterführender Schulen.

Es werden das Bayerische Schulsystem, die Übertrittsmöglichkeiten und die besonderen Stärken der Realschulen Marktbreit vorgestellt.

Die Schülerinnen und Schüler haben auf dem Infoabend die Gelegenheit die Schule, die Lehrer und einige Fächer in Schnupperkursen zu erkunden.

Unter anderem werden Roboter gebaut und programmiert und im Chemiesaal Experimente durchgeführt.

Aktuell nicht den erforderlichen Notendurchschnitt für die Realschule?

- Die Leo-Weismantel-Realschule bietet für Grundschüler der 4. Klasse **Vorbereitungskurse in Deutsch und Mathematik** zur Notenverbesserung und zur Vorbereitung auf die Übertrittsprüfung (Probeunterricht) an: Beginn 2. Kurs 11.03.2020.
- Die Private Realschule des Bildungswerks ermöglicht zudem als Bildungschancen-Realschule allen Interessenten den Weg zur staatlich genehmigten Realschule.

Berufsausbildung ist Zukunft! Berufsschule und Berufsfachschulen in Ochsenfurt laden ein zum Infotag

Zukunftssichere, attraktive Berufe suchen engagierte Nachwuchskräfte!

Informieren Sie sich am

**Freitag, 07.02.2020 von 15:00 – 18:00 Uhr,
in der Berufsschule und in den Berufsfachschulen,
Pestalozzistraße 4,
97199 Ochsenfurt,
www.bsz-kt-och.de,**

über folgende Ausbildungsberufe:

**Landwirt/-in, Fachkraft für Agrarservice, Winzer/-in,
Weintechnologe/Weintechnologin,
Gärtner/-in, Florist/-in,
Assistent/-in für Ernährung und Versorgung, Kinderpfleger/-in,
Kfz-Mechatroniker/-in, Land- und Baumaschinenmechatroniker/-in.**

Informieren Sie sich über die Berufsausbildungen bei Auszubildenden, Lehrkräften und zuständigen Stellen sowie über den mittleren Schulabschluss.

Besichtigen Sie unsere Fachräume! Wir freuen uns auf Ihre Fragen und Ihren Besuch.

**Berufliches Schulzentrum für
Wirtschaft und Datenverarbeitung**

97072 Würzburg, Stettiner Straße 1
(bei der s.Oliver Arena)
Tel. 0931 7908-200; www.dv-schulen.de



Samstag, 14. März 2020

09:00 – 13:00 Uhr

**TAG DER
OFFENEN SCHULTÜREN**
INFORMATION – BERATUNG – FÜHRUNGEN

ANMELDEZEITRAUM:
14.02.2020 – 30.04.2020

Vorstellung der Ausbildungsgänge:

- Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement
- Fachinformatiker/-in – Anwendungsentwicklung –
- Informatikkaufmann/-frau
- Kaufmännische(r) Assistent/-in – Informationsverarb. –
- Wirtschaftsinformatiker/-in




BERUFLICHES SCHULZENTRUM
FÜR WIRTSCHAFT UND
DATENVERARBEITUNG



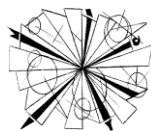
Tag der offenen Tür und Informationsveranstaltung zum Übertritt 2020/21 an die David-Schuster-Realschule Würzburg

Am Mittwoch, 11. März 2020 findet ab 17:00 Uhr in der David-Schuster-Realschule ein „Tag der offenen Tür“ statt. Schülerinnen und Schüler, die im kommenden Schuljahr übertreten wollen, können sich an Ort und Stelle gemeinsam mit ihren Angehörigen ein Bild von ihrer neuen Schule machen. Beim anschließenden Informationsabend um 19:00 Uhr werden weitere Hinweise zum Übertritt und zum Profil der Realschule gegeben. Während des Informationsabends werden die anwesenden Kinder von Tutorinnen und Tutoren betreut. Die Anmeldung für das Schuljahr 2020/21 ist in der Zeit vom 18.05. bis 22.05.2020 im Sekretariat der David-Schuster-Realschule möglich. In diesem Zeitraum sollten auch unbedingt Voranmeldungen von Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 5 der Mittelschule erfolgen. Vorzulegen sind das Übertrittszeugnis im Original (verbleibt an der Schule), die Geburtsurkunde oder das Stammbuch (nur zur Einsicht) und evtl. der Sorgerechtsbeschluss.

gez. Dieter Schanzer, RSD Schulleiter

=====

Leopold-Sonnemann- Realschule Höchberg



Herzliche Einladung

Am **Donnerstag, den 05. März 2020**, laden wir alle Grundschülerinnen und Schüler der 4. Klasse und alle Mittelschülerinnen und Schüler der 5. Klasse sowie deren Eltern zu einem „**Schnuppernachmittag**“ ein.

Dieser findet von 15.30 Uhr bis ca. 17.30 Uhr statt. Während die Schülerinnen und Schüler ein abwechslungsreiches Programm mit verschiedenen Stationen/Workshops durchlaufen, gewinnen sie einen ersten Eindruck von unserer Schule.

In der Zwischenzeit werden die Eltern vom Elternbeirat mit Kaffee und Kuchen bewirtet und können dabei im ungezwungenen Gespräch Kontakt mit der Schulleitung, mit Lehrkräften oder mit anderen Eltern aufnehmen.

Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass am **Montag, 09. März 2020, um 19:00 Uhr ein Informationsabend** für Eltern in der Aula der Schule stattfindet.

=====

Maria-Ward-Schule Würzburg

Informationsabend zum Übertritt an die Realschule

Sehr geehrte Eltern, liebe Viertklässlerinnen der Grundschule und Fünftklässlerinnen der Mittelschule, wir möchten Sie und euch ganz herzlich einladen zum

INFORMATIONENABEND „ÜBERTRITT an die REAL-SCHULE“

am **Dienstag, 10. März 2020**

um **19:00 Uhr**

in der Pausenhalle unserer Maria-Ward-Schule.

Ab 17:00 Uhr können Eltern und Kinder im Rahmen von Hausführungen unser Schulhaus kennenlernen und Einblicke in Unterricht und Schulleben gewinnen.

Im Informationsteil für die Eltern um 19:00 Uhr (die Kinder werden in dieser Zeit betreut)

informieren wir Sie über:

- **Aufnahmebedingungen**
- **Ausbildungsrichtungen**
- **Abschlüsse und Schullaufbahn**
- **Schulprofil**
- **Pädagogische Zielsetzungen**
- **Individuelle Förderung**
- **Schulleben und zusätzliche Angebote und Aktivitäten**
- **Offene Ganztageschule**

und beantworten Ihre Fragen in persönlicher Beratung.

Tag der offenen Tür **BERUFE LIVE**



Josef-Greising-Schule

Städtisches Gewerbliches Berufsbildungszentrum II

Tiefe Gasse 6, 97084 Würzburg - Heidingsfeld

Am **Samstag, 14. März 2020 von 9:30 bis 14:30 Uhr**, informieren die verschiedenen Berufsgruppen aus dem **Bau-, Holz- und Malerbereich** in „lebenden Werkstätten“ über die Berufsausbildung und Weiterbildung.

Besondere Aktionen für die Besucher:

- ◆ Arbeiten im Betonlabor und Würfeldruckversuche
- ◆ Mauern eines Rundbogens
- ◆ Erstellen eines Fliesenspiegels für Ornamente
- ◆ Fachgerechte Zimmererarbeiten mit Zimmererklotsch
- ◆ Schreiner – kreativ und immer auf dem neuesten Stand
- ◆ Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice – ein moderner Ausbildungsberuf stellt sich vor
- ◆ Straßenbauer pflastern Wege in verschiedenen Techniken und Materialien
- ◆ Kanalbauer – unterirdisches Arbeiten im Verborgenen
- ◆ Straßenwärter – ein Beruf mit Zukunft
- ◆ Gestalten mit Farbe und kreative Malertechniken

Für das leibliche Wohl der Besucher ist gesorgt.

Die Staatliche Berufliche Oberschule Kitzingen - Fachoberschule und Berufsoberschule -informiert:

Die Staatliche Fach- und Berufsoberschule (FOSBOS) Kitzingen veranstaltet einen **Tag der offenen Tür** für die Anmeldung zum Schuljahr 2020/21

am Samstag, 08.02.2020

von 10:00 – 14:00 Uhr

(Thomas-Ehemann-Straße 13a, 97318 Kitzingen)

Lehrkräfte und Schüler informieren, präsentieren, beantworten Fragen, zeigen Versuchsaufbauten und führen durch das moderne FOSBOS-Gebäude, außerdem klären die Fachbereiche und die Beratungslehrkraft der Schule über Schullaufbahn und Studienmöglichkeiten auf.

Einladung

Zur **nichtöffentlichen** Versammlung der Jagdgenossenschaft Moos am

**Donnerstag, 12. März 2020, 19.30 Uhr,
Feuerwehrvereinsheim Moos**

ergeht hiermit an alle Eigentümer der bejagbaren Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdrevier Moos gehören,
herzliche Einladung.

Tagesordnung

- TOP 1: Bericht des Jagdvorstandes
- TOP 2: Kassenbericht
- TOP 3: Neuwahlen
- TOP 4: Wünsche und Anträge

Otto Gärtner, Jagdvorstand

Restaurant



Zum alten Bahnhof

Kirchheim

Liebe Gäste,

aus verschiedenen Gründen werden wir das Restaurant am 16.3.2020 schließen. Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen und die positive Wertschätzung. Bitte denken Sie daran, Ihre Gutscheine bis 15.3.2020 einzulösen.

Flammersberger
Bestattungshilfe
mit Herz
GmbH

 **09334 - 928 985**

Ihr Bestattungsinstitut vor Ort

- 24 Std. für Sie erreichbar -
- alle Bestattungsarten -
- Tätig auf allen Friedhöfen -
- Bestattungsvorsorge -
- eigene Trauerhalle -
für bis zu 60 Personen

www.bestattungshilfe-mit-herz.de
Von-Richthofen-Str. 1
97232 Giebelstadt



WOHIN MIT DEM MÜLL?

Unser interaktives Abfall-ABC sorgt für mehr Klarheit bei der Entsorgung Ihrer Abfälle.

Und so einfach funktioniert's:

1. Gesuchten Begriff eingeben unter www.team-orange.info/abfallabc oder den unten stehenden Code einscannen
2. Alle Entsorgungsmöglichkeiten dargestellt bekommen
3. Ggf. Zusatzinformationen abrufen
4. Gegenstand sicher im richtigen Behälter entsorgen!



Nicht vergessen:

Am 15. Februar ist die Zahlung der Abfallgebühr fällig!

Unsere Kontoverbindung ist erhältlich unter www.team-orange.info/gebuehren.

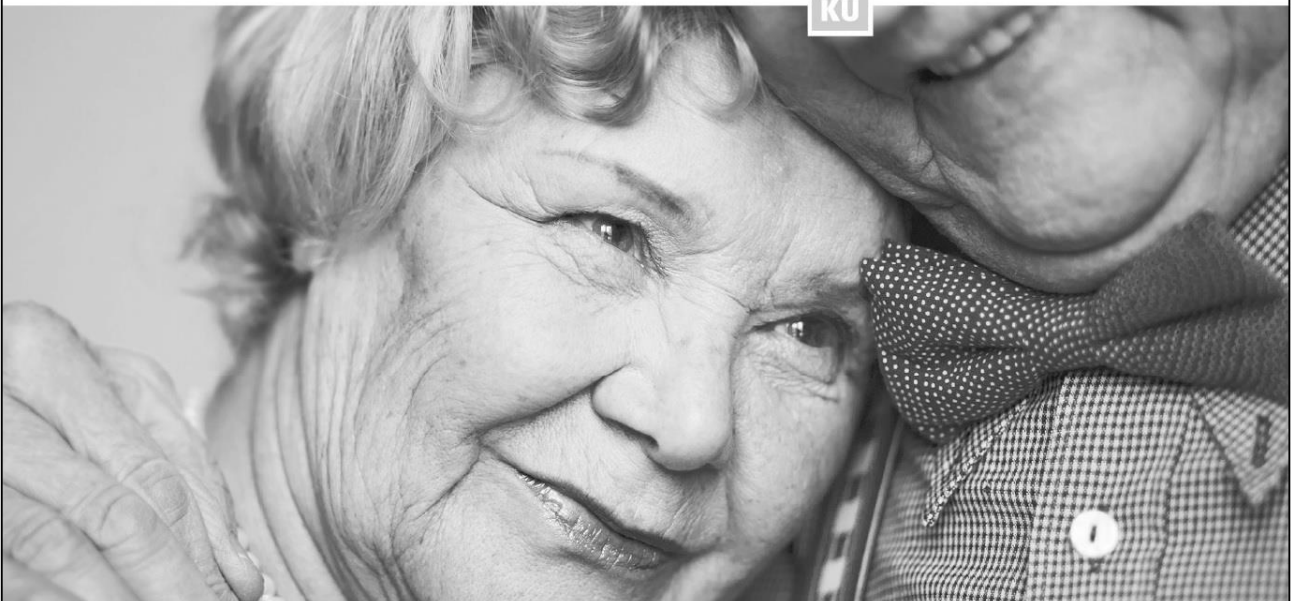
TEAM ORANGE
Ihr Abfall – unsere Aufgabe

KU

Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg
Abfallwirtschaftsbetrieb | Am Güßgraben 9 | 97209 Veitshöchheim
Tel. & Fax 0931 / 6156 400 | info@team-orange.info
www.team-orange.info | Öffnungszeiten: Mo–Do 8–16 Uhr, Fr 8–12 Uhr

Senioreneinrichtungen des Landkreises Würzburg

KU



» EBEN WENN MAN ALT IST, MUSS MAN ZEIGEN, DASS MAN NOCH LUST HAT ZU LEBEN. «

JOHANN WOLFGANG VON GOETHE

Tel. 0931 8009-0 | www.senioreneinrichtungen.info

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE GEROLDSHAUSEN

GEROLDSHAUSEN – MOOS – KIRCHHEIM –
GAUBÜTTELBRUNN – KLEINRINDERFELD – RÖTTIN-
GEN – TAUBERRETTERSHEIM – BIBEREHREN

WIR SIND FÜR SIE DA:

Pfarramt: Diana Hiller
Bürozeiten: Mittwoch, 8.00 – 12.00 Uhr
Adresse: Hauptstraße 10, 97256 Geroldshausen
Telefon: (09366) 430
Telefax: (09366) 98 234 77
Mail: pfarramt.geroldshausen@elkb.de

Pfarramtsvertretung: Pfarrer Ralph Baudisch
Friedrich-Ebert-Ring 27b, 97072 Würzburg
Tel.: (0931) 796 190
Fax: (0931) 796 19 20
Mail: ralph.baudisch@elkb.de

Für eine Taufe, Trauung oder Beerdigung wenden Sie sich bitte an:

Pfarrerinnen Christine Schlör
Obere Kirchgasse 4, 97232 Giebelstadt
Tel.: (09334) 993 933
Mail: pfarramt.giebelstadt@elkb.de

UNSERE GOTTESDIENSTE:

Datum	Zeit	Ort (Predigt)
Sonntag, 2.2.	10.00 Uhr	Geroldshausen (Pfr. PenBel)
Sonntag, 9.2.	09.00 Uhr	Röttingen (Pfr. Baudisch)
Sonntag, 9.2.	10.30 Uhr	Geroldshausen (Pfr. Baudisch)
Sonntag, 16.2.	10.00 Uhr	Geroldshausen (Kinderkirche)
Sonntag, 23.2.	--	entfällt wg. Vakanz
Sonntag, 1.3.	10.00 Uhr	Geroldshausen (Pfr. v.d. Pahlen)
Sonntag, 8.3.	09.00 Uhr	Röttingen (Pfr.in Schlör)
Sonntag, 8.3.	09.00 Uhr	Geroldshausen (Pfr.in Landgraf)

Sonntag, 15.3.	10.00 Uhr	Giebelstadt (Br. Timotheus)
Sonntag, 22.3.	10.00 Uhr	Geroldshausen (Lekt. Krämer)
Sonntag, 29.3.	10.00 Uhr	Geroldshausen (Konfi-Vorstellung)
Sonntag, 5.4.	10.00 Uhr	Geroldshausen (Konfirmation)
Karfreitag, 10.4.	10.00 Uhr	Geroldshausen (Baudisch)
Ostersonntag, 12.4.	05.30 Uhr	Geroldshausen (Osternacht)

Tauftermine in den kommenden Monaten:
Sa 21.3., Mo 13.4., Sa 25.4., So 17.5., So 28.6. 2020

Aktuelle Information zur Vakanz der Pfarrstelle:

Pfr. Michael Fagner wird nach langer Krankheit in der ersten Jahreshälfte aus gesundheitlichen Gründen in den Ruhestand versetzt, sein Auszug aus dem Pfarrhaus ist schon vollzogen.

Wir danken ihm und auch seiner Frau ganz herzlich für alle geleisteten Dienste und wünschen Gottes Segen und alles Gute im neuen Lebensabschnitt! Die Pfarramtsführung in diesem Halbjahr hat Pfr. Ralph Baudisch (Würzburg St. Stephan) inne. Er ist immer Mittwochvormittags im Pfarramt präsent und zu sprechen.

Ansprechpartnerin für Taufen, Trauungen und Beerdigungen bleibt Pfr.in Schlör (Giebelstadt). Wir hoffen, bald Näheres und Termine zur Neuausschreibung und Wiederbesetzung der Pfarrstelle zu erfahren und bekanntgeben zu können.

Liebe Angehörige des **Konfirmationsjahrgangs 1970**, in diesem Jahr ist es 50 Jahre her, dass Sie konfirmiert wurden. Daher sind Sie herzlich eingeladen zum Gottesdienst anlässlich Ihrer

Goldenen Konfirmation am Sonntag, 10. Mai, um 10.00 Uhr in Reichenberg!

Falls Sie daran teilnehmen möchten, melden Sie sich bitte bis zum 28. Februar in den Pfarrämtern Geroldshausen oder Reichenberg.

Sollten Sie noch Kontakt zu ehemaligen Mitkonfirmandinnen und -konfirmanden haben, sprechen Sie sie doch bitte auf diesen Gottesdienst an und bitten sie, sich ebenfalls bei uns zu melden. Herzlichen Dank!
Ihr Pfarrer Ralph Baudisch



**Kirchliche Mitteilungen
der kath. Pfarrgemeinden
Geroldshausen und Moos**



Pfarramt Kirchheim Tel: 09366-522 oder Tel: 09366-98 29 19 – Fax: 09366-98 29 21

e-mail: pfarrei.kirchheim@bistum-wuerzburg.de

Pfarrreiengemeinschaft St. Petrus - Der Fels: www.pg-sanktpetrus.de

Pfarrbüro: Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr

St. Thomas Morus Geroldshausen

Sonntag, 26.01. 10.30 Wort Gottes-Feier

Sonntag, 09.02. 10.30 Messfeier mit Kerzenweihe und Blasiussegen

Sonntag, 16.02. 10.30 Wort Gottes-Feier

St. Nikolaus Moos

Rosenkranzandacht jeden Dienstag um 17.00 Uhr

Sonntag, 02.02. 9.00 Messfeier mit Kerzenweihe und Blasiussegen

Sonntag, 09.02. 9.00 Wort Gottes-Feier

Freitag, 14.02. 18.00 Messfeier

Sonntag, 23.02. 10.30 Messfeier

Freitag, 28.02. 18.00 Messfeier

Die Sternsinger waren wieder in unseren Gemeinden unterwegs und sammelten für Kinder in Not.

Wir bedanken uns bei allen Königen und allen Spendern für großartige Spendergebnisse:

In Geroldshausen
2022,38 € und in
Moos 950,90 €

Darüber werden sich viele Kinder in den Projekten freuen.



(Foto: Sternsingeraussendung in Geroldshausen; Flörchinger)



Obst- und Gartenbauverein Geroldshausen

Einladung

zum

Fachvortrag

„Insektenfreundliche Gartenanlagen

am Mittwoch, 12. Februar 2020 um 19:30 Uhr

in der Sportgaststätte

Da unser neues Baugebiet „Am Kornäcker“ schon ziemlich bewohnt ist, werden in der nächsten Zeit sicher auch die Gartenanlagen in Angriff genommen. Hierzu ist dieser Abend vielleicht geeignet, sich Hilfestellungen und Tipps für einen umweltgerechten Garten anzueignen. Doch auch für alle anderen Gartenbesitzer, die eine Umgestaltung des Vorhandenen planen, sind sicherlich einige Anregungen dabei.

Den Vortrag referiert die Kreisfachberaterin der Gartenbauvereine, Frau Jessica Tokarek vom Landratsamt Würzburg. Bei dieser kostenfreien Veranstaltung hoffen wir, viele interessierte Gartenbesitzer begrüßen zu dürfen.

„Unsere Gärten, ein Spiegel der Gesellschaft?“

So lautet die Überschrift einer landesweiten Zeitung. Doch man kann auch leicht verändert schreiben: „Unsere Gärten, Ein Spiegel der *Zeit*“.

Denn das Angebot an Fachliteratur war noch nie so groß wie im Moment. So planen und richten sich Gartenliebhaber ihre Gärten nach eigenem Geschmack und vor allem nach dem Zeitaufwand ein. Die überaus reichlichen Angebote an Sämereien, Pflanzen und Stauden verführen dann auch noch oft zu Fehlentscheidungen.

Der empfehlenswerte Gartenstil „Naturgarten“, den das Gärtnern im Einklang mit der Natur auszeichnet, scheitert oft an der geringen Größe sowie an der Lage der Gärten. So wird es wohl bei einem stetigen Umdenken und Planen der Gärten bleiben.

Freuen wir uns deshalb auf die allerersten Winter- und Frühjahrsblüher und auf ein gutes, erfolgreiches Gartenjahr.

Noch ein Terminhinweis:

Unsere Jahreshauptversammlung findet am Mittwoch, 18.03.2020 in der Sportgaststätte statt

Ihr Obst- und Gartenbauverein Geroldshausen



SV Geroldshausen



Kaffee und Kuchen

Der nächste Kaffee-Sonntag findet am 23.02.2020 statt. Am Faschingssonntag erwartet Euch das Café Team wie gewohnt ab 14.00 Uhr!

Traditionelles Fischessen



Fischessen am Aschermittwoch

Auch im Jahr 2020 bieten wir am Aschermittwoch, 26. Februar 2020, ab 19:30 Uhr wieder ein Fischessen im Vereinsheim an. Wie jedes Jahr bitten wir wieder um Voranmeldung im Vereinsheim unter 09366/982990!



Vorankündigung: Tanz- und Oldieabend

Bereits zum vierten Mal lädt der SVG zum Tanz- und Oldieabend in die Sporthalle ein.

Dieses Jahr **NICHT** am Ostersonntag, sondern am Samstag, 21. März 2020! Dann sorgt Mambo wieder mit der Band „Music2Night“ und den Hits der 60er, 70er und 80er Jahre für den passenden Sound.

Tickets gibt es nur an der Abendkasse!

Einlass in die Halle ist ab 19.00 Uhr, Beginn 20.00 Uhr

**Auf Euren Besuch freuen sich der SVG und die
Band Music2Night**

Fußball live im Vereinsheim



Die Fußball Bundesliga ist in die Rückrunde gestartet und in DFB- und Champions-League stehen die K.O.-Runden an. Erleben Sie alle Entscheidungen live und in Farbe bei uns im Vereinsheim. Mit Ihrem Besuch unterstützen Sie den SV Geroldshausen und tragen dazu bei, dass wir auch in Zukunft Fußball live in dieser Form anbieten können!



FROHES Froh wären wir über weiterhin und auch neue ehrenamtliche Unterstützung beim

- **Eintüten der Backwaren** (samstags 6.30-8.00 Uhr) damit wir den Service der Vorbestellungen anbieten können
- **Reinigen und Putzen** des Dorfladens (mal durchkehren oder saugen, wischen, Regale säubern...– je nach Möglichkeit, wir schaffen es nicht allein!)
- **Verkauf im Laden**, Unterstützung im Café, Einräumen der Waren (Lieferung dienstags), Einstieg jederzeit möglich

NEUES Neue Ideen gibt's genügend! Von Seiten der Kunden kamen viele, gute Ideen zusammen, um den Dorfladen zu ergänzen, u.a.

- **ein Repair-Café** (im Sinne der Nachhaltigkeit: wer mag uns hier 1-2/Jahr mit Fachkenntnissen (Elektro) unterstützen?)
- **Spiele-Nachmittag für ältere Kinder** (ca. 9-13) – wer spendet uns Brettspiele, Karten, Gesellschaftsspiele, etc.? z.B. Freitag Nachmittag 15.30-17.30 Uhr im Wohnzimmer-Café
- **Strick- und Häkeltreff** im Wohnzimmer-Café (wer strickt/ häkelt gerne in der Gruppe? Wer hätte Interesse daran?)
- **Freitagstisch**: kleines warmes Mittagessen, z.B. Eintöpfe, Suppen oder Salat zu unserer Heißecke - wer könnte sich vorstellen, hier zu kochen, evtl. in einem Team?

JAHR Geplante Veranstaltungen im Jahr 2020:

- **Mädels-Kosmetik-Frühstück** mit Sonja Lanig (selbstständige Schönheitsconsultant mit Mary Kay) Samstag 25.1.20 von 10-12 Uhr
- **Weinprobe** mit Weinen von unserem Lieferanten Thomas Hures/Eibelstadt (6 Weine, Secco, Brotzeit inkl.) Samstag 15.2.20 um 19.30 Uhr (25 € p.P., mit Anmeldung)

Weitere Ideen/Wünsche/ Vorschläge - auch für Veranstaltungen -bitte einfach an uns weiterleiten oder im Laden in die Feedback-Liste eintragen bzw. abgeben! Danke.

SOWIE GESUNDHEIT, GLÜCK UND VIELE SCHÖNE MOMENTE IN UNSEREM DORFLADEN FÜR 2020 WÜNSCHEN WIR UNSEREN KUNDEN, FREUNDEN DES DORFLADENS UND UNSEREN TOLLEN MITARBEITERN!

Ihr Dorfladen Team

Telefon: 09366/9800490

E-Mail: dorfladen.geroldshausen@gmail.com

Reinigungskraft 2 – 3 Stunden wöchentlich für Büroräume in Kleinrinderfeld gesucht.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf.
Tel.: 0151/50550174

Die Reiseschmiede
 Inh. Simone Fersterer

Traumhaft schöner Urlaub mit Kindern

Für die Ferien gibt es im Moment tolle Familienspecials
Anruf genügt!!!

Friedhofstr. 1, Albertshausen,
 Tel.: 09366-982974, www.DieReiseschmiede.de
 Öffnungszeiten: Mo 9-18 / Di 9-13 / Mi 9-13 /
 Do + Sa gerne nach Vereinbarung / Fr. 9-18

Der neue Fitness-trend **Kangoo Jumps**
 Gelenkschonendes Training mit hohem Spaßfaktor mit den originalen Kangoo Jumps Schuhen!



Unsere Kurse:

Dienstags
 17.45 - 18.45

Freitags
 17.30 - 18.30

Kangoo Jumps

20% höherer Energieverbrauch mit einfachen Schrittfolgen.

Einfach hüpfen, schwitzen und lächeln!!

Kostenloses Schuppertraining! Bitte mit Vorab-Anmeldung unter 09334-993114 oder per E-Mail

fitundvital

G i e b e l s t a d t

Fitness • Kurse • Sauna • Mobitrain • Rehasport

Lange Gasse 16 • 97232 Giebelstadt • Tel.: 0 93 34 - 99 31 14
info@fitundvital-giebelstadt.de • www.fitundvital-giebelstadt.de
 Inhaberin: Sini Pfeiffer, Dipl. Sportwissenschaftlerin



Jetzt Stress reduzieren

...und die Schlafqualität ganz nebenbei verbessern.

Ayurveda Massagen helfen dir

- stressresistenter zu werden
- Anspannungen zu lösen
- ruhiger zu schlafen

Informiere dich jetzt kostenlos bei uns!

Kevin & Dana, Kirchheimer Str. 42, 97271 Kleinrinderfeld

Tel: 09306-9848658 • www.ananda-life.de



Pflege zu Hause - ohne Zeitdruck!

Mein Einzugsgebiet erstreckt sich 20 km um Geroldshausen.

Habe ich Ihr Interesse geweckt?

Setzen Sie sich mit mir in Verbindung.

NEU AB MÄRZ 2020

Hauptstraße 23
 97256 Geroldshausen

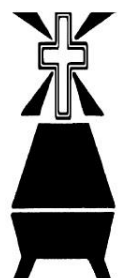
Telefon: 09366 / 9824932
 Telefax: 09366 / 9828590
 Handy: 0170 / 2172812
 Email: Christoph@isack.de

Bestattungs- und Überführungs-Institut

Beerdigungen Feuerbestattungen Umbettungen

Überführungen im In- und Ausland

Beerdigungen auf allen Friedhöfen



Trauerhilfe
 N. Emmerling

Fliederstraße 42, 97950 Gerchsheim,
 Tel. 09344/ 355



gemeinsam besser

Haus Fuchsenmühle

Seniorenzentrum



CURATA Seniorenzentrum
 Haus Fuchsenmühle GmbH
 Fuchsenmühle 1, 97199 Ochsenfurt
 Tel. 09331 9010, Internet: www.curata.de
 E-Mail: haus.fuchsenmuehle@curata.de

Pflege und Betreuung in traumhafter Lage!

Mitten im malerischen Thierbachtal
 direkt am Gaubahn-Radweg
 umfangreiche und vielseitige Aktivitäten
 hauseigene Küche und Wäscherei
 wunderschöner, geschützter Garten

Beschütztes Wohnen für Menschen mit demenziellen Erkrankungen

Ein modernes Funksystem ermöglicht auf Wunsch
 auch Bewohnern mit Weglauftendenz
 weiterhin eine selbstbestimmte und
 sichere Bewegungsfreiheit.

Wir suchen Pflegefachkräfte und
 Pflegehilfskräfte!
Bewerben Sie sich!

Wir versprechen Ihnen nicht alles - nur
 das, was wir halten!

Bezwingen Sie Ihren inneren Schweinehund!

Das TOP-Angebot zum Jahresstart!

Wir schenken Ihnen den 1. Monat
 Ihrer Mitgliedschaft, Vollmitgliedschaft
 oder Kursmitgliedschaft*



Kurse:

- **Step-Einsteiger** beginnt von vorne ab Januar, dienstags von 18.45 - 19.30 Uhr
- **Step** montags von 18.15 - 19.00 Uhr und donnerstags von 18.00 - 18.45 Uhr
- **Kangoo Jumps** dienstags von 17.45 - 18.45 Uhr und freitags von 17.30 - 18.30 Uhr
- **Fatburner** mittwochs von 18.00 - 18.45 Uhr und sonntags von 10.30 - 11.15 Uhr

Unser aktueller Kursplan

ZEIT	MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG	SONNTAG
9.15	9.15-10.00 STEP Heike H.	9.15-10.15 Energie	9.10-10.05 Faszientraining	9.15 - 10.00 Aroha™	9.15-10.15 Fit ins Wochenende	
10	10.00-10.45 Body&Balance Heike H.	10.20 - 11.05 Rehasport (gesonderte Anmeldung) Eduard	10.05 - 11.05 Yoga Martina	10.00 - 11.00 Pilates Jeanette	Heike H.	10.30-11.15 Fatburner Jeanette/Sini/ Claudia
11	11.00-11.45 Rehasport (gesonderte Anmeldung) Sini	11.05-11.50 Rehasport (gesonderte Anmeldung) Eduard	11.05-12.50 Osteoporosegruppe Wärburg (gesonderte Anmeldung)	11.05-12.50 Pilates Jeanette	10.30-11.15 Sini Special der letzte Freitag des Monats!	11.15-12.00 Bauch&Rücken Jeanette/Sini/ Claudia
16		Kids Dance 16.05-16.50 4-12-Jährige Martina				
17	17.45 - 18.15 M.A.X. 4 Sini	17.45 - 18.45 Kangoo Jumps® Martina	18.00-18.45 Fatburner Jeanette	18.00-18.45 STEP Heike E.	17.30 - 18.30 Kangoo Jumps + Daniela	18.30 - 19.15 Body Workout Daniela
18	18.15 - 19.00 STEP Heike E.	Jeanette 18.45-19.30 Step-Einsteiger Heike E.	18.45-19.45 Pilates Jeanette	18.45-19.30 Bodyshaping Heike E.		
19	19.00-20.00 BBP Heike E.	19.30-20.30 Langhantel 1 Daniela	Rehasport (gesonderte Anmeldung) Eduard	19.45 - 20.30 Rehasport (gesonderte Anmeldung) Martina		
20	20.00-21.00 Zumba® Julia		20.30 - 21.15 Rehasport (gesonderte Anmeldung) Eduard			

* gültig für 12- oder 24-Monatsmitgliedschaften

Ein kostenloses und unverbindliches Probetraining vereinbaren: 09334-993114



fit und vital

G i e b e l s t a d t

Fitness • Kurse • Sauna • Mobitrain • Rehasport

Lange Gasse 16 • 97232 Giebelstadt • Tel.: 0 93 34 - 99 31 14
info@fitundvital-giebelstadt.de • www.fitundvital-giebelstadt.de
 Inhaberin: Sini Pfeiffer, Dipl. Sportwissenschaftlerin

APOTHEKENDIENSTPLAN**vom 30. Januar 2020 bis**
29. Februar 2020Gruppe 1:

Marien-Apotheke, Reichenberg

☎ 0931/661030

30.01., 08.02., 17.02., 26.02.Gruppe 2:

Florian-Geyer-Apotheke, Giebelstadt

☎ 09334/99917

St.-Martin-Apotheke, Helmstadt

☎ 09369/980280

31.01., 09.02., 18.02., 27.02.Gruppe 3:

Schloss-Apotheke, Würzburg-Rottenbauer

☎ 0931/662617

01.02., 10.02., 19.02., 28.02.Gruppe 4:

Rathaus-Apotheke, Uettingen

☎ 09369/2755

Tauber-Apotheke, Röttingen

☎ 09338/981824

02.02., 11.02., 20.02., 29.02.Gruppe 5:

Riemenschneider-Apotheke, Eisingen

☎ 09306/1224

03.02., 12.02., 21.02.Gruppe 6:

Bavaria-Apotheke, Höchberg (Hauptstr.)

☎ 0931/48444

04.02., 13.02., 22.02.Gruppe 7:

Apotheke am Rosengarten, Kist

☎ 09306/3125

05.02., 14.02., 23.02.Gruppe 8:

St.-Michaels-Apotheke, Kirchheim

☎ 09366/6933

Brunnen-Apotheke, Waldbüttelbrunn

☎ 0931/3043020

06.02., 15.02., 24.02.Gruppe 9:

Apotheke Kleinrinderfeld

☎ 09366/9801103

07.02., 16.02., 25.02.**Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils ab**
08.00 Uhr früh und endet am nächsten Tag
um dieselbe Zeit.**Änderungen vorbehalten!****Notrufnummern:**

Polizei:	110
Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt:	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst:	116117

NOTFALLDIENSTE**Bereitschaftspraxis Würzburg**

Juliuspromenade 19, 97070 Würzburg

Öffnungszeiten:**Montag, Dienstag, Donnerstag: 18 – 21 Uhr****Mittwoch, Freitag: 16 – 21 Uhr****Samstag, Sonntag, Feiertag: 8 – 21 Uhr****Bereitschaftspraxis Kitzingen**

Keltenstr. 67, 97318 Kitzingen

Öffnungszeiten:**Montag, Dienstag, Donnerstag: 18 – 21 Uhr****Mittwoch, Freitag: 16 – 21 Uhr****Samstag, Sonntag, Feiertag: 9 – 21 Uhr**Eine Anmeldung ist nicht notwendig.**Die Bereitschaftspraxis in Ochsenfurt hat bis**
auf weiteres geschlossen.**Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst:**

Wenn es aufgrund der Erkrankung nicht möglich ist, eine der Bereitschaftspraxen persönlich aufzusuchen und außerhalb der Öffnungszeiten der Bereitschaftspraxis sowie der behandelnde Arzt/Hausarzt nachts sowie an Wochenenden und Feiertagen nicht erreichbar ist, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter

Ruf-Nr. 116117

zu erreichen. Hier erfahren Sie, welcher Arzt in der Region Bereitschaftsdienst hat.

Bei **lebensbedrohlichen Erkrankungen** ist der Rettungsdienst unter der Ruf-Nr. 112 zu erreichen.**Zahnärztlicher Notdienst:**Die zahnärztlichen Notdienste sind im Internet unter www.notdienst-zahn.de unter der Rubrik „Presse“ abrufbar.

Fragen zu den Notdiensten beantwortet die zuständige Bezirksstelle der KZVB, Tel.: 0931/32114-11.

Der Apotheken-Notdienstfinder**22 8 33 *****von jedem Handy ohne Vorwahl**

Handy: 22 8 33 *

Festnetz: 0800 00 22 8 33 **

SMS: „apo“ an 22 8 33 *

*max. 69 ct/Min/SMS **kostenlos